



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik

Masterstudiengang
Digitale Innovation und Transformation

an der
Universität Kassel

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Kassel		
Ggf. Standort			

Studiengang 01	<i>Wirtschaftsinformatik</i>		
Abschlussbezeichnung	<i>Bachelor of Science (B.Sc.)</i>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2025/26		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-/-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-/-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	-/-		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	David Witt
Akkreditierungsbericht vom	25.03.2025

Studiengang 02	<i>Digitale Innovation und Transformation</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2025/26		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-/-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-/-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	-/-		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang Ba Wirtschaftsinformatik.....	6
Studiengang Ma Digitale Innovation und Transformation	7
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	8
Ba Wirtschaftsinformatik	8
Ma Digitale Innovation und Transformation	9
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	11
Ba Wirtschaftsinformatik	11
Ma Digitale Innovation und Transformation	12
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	14
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)</i>	14
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StakV)</i>	14
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)</i>	15
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)</i>	16
<i>Modularisierung (§ 7 StakV)</i>	16
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)</i>	17
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	17
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)</i>	18
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StakV)</i>	18
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	19
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)	19
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV).....	25
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV).....	25
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)	35
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)	36
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV).....	40
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV).....	41
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)	42
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StakV)	46

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV).....	46
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)	46
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StakV).....	47
Studienerfolg (§ 14 StakV).....	47
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)	49
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StakV).....	49
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)	50
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StakV).....	50
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StakV).....	50
3 Begutachtungsverfahren.....	51
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	51
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	54
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	54
4 Datenblatt	55
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	55
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	55
5 Glossar.....	56

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang Ba Wirtschaftsinformatik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang Ma Digitale Innovation und Transformation

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Ba Wirtschaftsinformatik

Die Universität beschreibt das Kurzprofil des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik in ihrem Selbstbericht wie folgt: „Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Kassel ist ein umfassendes Programm, das auf sechs Semester ausgelegt ist und insgesamt 180 ECTS umfasst. Dieser Studiengang beginnt ausschließlich im Wintersemester und bietet den Studierenden eine fundierte und breit gefächerte Bildung, die Inhalte aus der Wirtschaftsinformatik, den Wirtschaftswissenschaften und der Informatik miteinander verbindet. Zusätzlich werden grundlegende Aspekte weiterer relevanter Disziplinen integriert, um den Studierenden eine solide Basis für das Verständnis und die Anwendung von IT-Lösungen in wirtschaftlichen Kontexten zu vermitteln.“

Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden eine gründliche Einführung in die Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, der Informatik und der Wirtschaftswissenschaften zu bieten. Dabei werden theoretisches Wissen und praktische Fähigkeiten gleichermaßen gefördert, um die Absolventinnen und Absolventen optimal auf die Anforderungen in der Berufswelt vorzubereiten. Ein besonderes Merkmal des Studiengangs ist das Projektseminar im fünften Semester, das darauf abzielt, praxisorientiertes Wissen zu vermitteln. Mögliche Seminarthemen sind beispielsweise "Ableitung von Verbesserungspotentialen eines existierenden Geschäftsprozesses mittels Process Mining" oder die "Kritische Analyse eines bestehenden betrieblichen Anwendungsportfolios eines KMU".

Im weiteren Verlauf des Studiums haben die Studierenden die Möglichkeit, durch das Schwerpunkt-Studium Wirtschaftsinformatik ihre individuellen Interessen zu vertiefen und sich spezifische Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Wirtschaftsinformatik anzueignen. Zur Auswahl stehen Lehrveranstaltungen in den folgenden Bereichen: „Business Analytics, Data Engineering und Data Management“, „Informationsverarbeitung in Dienstleistungsbetrieben“, „Internetbasierte Anwendungen im betrieblichen Umfeld“, „IT-Projektmanagement“, „Management der Informationssysteme“, „Modellierung betrieblicher Informationssysteme“ sowie verschiedene Seminare zu aktuellen Themen der Wirtschaftsinformatik. Jede dieser Lehrveranstaltungen umfasst 6 ECTS. Die Studierenden müssen drei dieser sieben Lehrveranstaltungen auswählen und absolvieren. Dies ermöglicht eine personalisierte Ausrichtung des Studiums, die den Studierenden erlaubt, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen entsprechend ihrer beruflichen Ziele und Interessen zu schärfen.

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik legt somit den Grundstein für eine erfolgreiche Karriere an der Schnittstelle zwischen IT und Wirtschaft und bereitet die Studierenden darauf vor, in verschiedenen Branchen und Funktionen innovative und effiziente IT-Lösungen zu entwickeln

und zu implementieren. Darüber hinaus qualifiziert der Studiengang die Absolventinnen und Absolventen für weiterführende Masterstudiengänge in Wirtschaftsinformatik sowie verwandten Bereichen.“

Ma Digitale Innovation und Transformation

Die Universität beschreibt das Kurzprofil des Masterstudiengangs Digitale Innovation und Transformation ihrem Selbstbericht wie folgt: „Im M.Sc. Digitale Innovation und Transformation, einem viersemestrigen Studiengang mit einem Umfang von 120 ECTS, welcher ausschließlich im Wintersemester beginnt, vertiefen die Studierenden ihr Fachwissen im Bereich der Wirtschaftsinformatik, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung von modernsten digitalen Technologien in Kernprozessen der Wertschöpfung und -abschöpfung innerhalb und außerhalb von Unternehmen sowie den damit verbundenen soziotechnischen Anpassungsbedarfen. Ergänzt wird dieses fachliche Fundament durch weitere essenzielle Grundlagen aus BWL, Informatik, Mathematik, Ethik & Nachhaltigkeit, verhaltenswissenschaftlichen Grundlagen und Recht. Diese interdisziplinäre Ausbildung bereitet die Studierenden darauf vor, komplexe Herausforderungen an der Schnittstelle von Technologie und Management zu bewältigen. Die Studierenden wählen zusätzlich einen von drei Schwerpunkten, um ihre fachliche Ausrichtung zu spezialisieren:

1. Computational Intelligence & Data Analytics (CIDA)
2. Digital Innovation and Transformation Management (DITraM)
3. User Centered Design of Digital Innovations (UCeDI)

Der Schwerpunkt ‚Computational Intelligence & Data Analytics (CIDA)‘ befasst sich mit der Gewinnung von Wissen aus großen Datenmengen unter Verwendung von Methoden des maschinellen Lernens (ML). ML ermöglicht einen Daten-getriebenen Entwicklungsansatz von Systemen, der einen klassischen Modell-getriebenen Ansatz heute mehr und mehr ergänzt oder teilweise auch ersetzt. Das heißt, Daten werden analysiert, Modelle werden mit Daten parametrisiert, und neue Arten von Anwendungen entwickelt.

Der Schwerpunkt ‚Digital Innovation and Transformation Management‘ nimmt eine technologieorientierte Managementperspektive ein. Er soll einerseits Kompetenzen in der expliziten Gestaltung von digitalen Innovations- und Transformationsprozessen vermitteln. Andererseits soll er zum Umgang mit Veränderungen im Zuge der Digitalisierung innerhalb klassischer betriebswirtschaftlicher Funktionsbereiche (z.B. Marketing, Supply Chain Management) befähigen.

Der Schwerpunkt ‚User Centered Design of Digital Innovations (UCeDI)‘ fokussiert auf die mensch-zentrierte Gestaltung digitaler Innovationen. Hier werden einerseits theoretische und me-

thodische Grundlagen der mensch-zentrierten Gestaltung vermittel[t]. Andererseits wird das erworbene theoretische und methodische Wissen in verschiedenen Kontexten angewendet, um digitale Innovationen mensch-zentriert zu gestalten. Dadurch sollen die Studierenden ermächtigt werden eigenständig innovative digitale Angebote mensch-zentriert zu konzipieren, umzusetzen und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Ein praxisnahe Projektseminar, das speziell auf das jeweilige Masterprofil zugeschnitten ist, ermöglicht es den Studierenden, ihre im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse in realen Anwendungsszenarien umzusetzen. Diese praktische Komponente des Studiums fördert nicht nur die Anwendung von Fachwissen in der Praxis, sondern auch die Entwicklung von forschungsnahen Kompetenzen. Mögliche Projektseminarthemen sind zum Beispiel die ‚Entwicklung einer digitalen Transformationsstrategie für ein mittelständisches Handelsunternehmen‘ oder die ‚Entwicklung eines Management-Tools zur Visualisierung von Geschäftsökosystemen in KMU‘.

Durch diese umfassende und interdisziplinäre Ausbildung sind Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs Digitale Innovation und Transformation hervorragend vorbereitet, um sowohl in der Industrie als auch in der Wissenschaft führende Rollen bei der Gestaltung und Umsetzung digitaler Transformationsprozesse zu übernehmen. Sie erwerben dabei nicht nur fachliche Expertise, sondern auch additive Schlüsselkompetenzen im Umfang von 6 ECTS, wie Sprachkurse, fachfremde Kurse oder Praktika, die ihre Fähigkeit fördern, interdisziplinär zu denken und flexibel auf die Anforderungen ihrer zukünftigen Berufsfelder zu reagieren.“

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Ba Wirtschaftsinformatik

Die Gutachter:innen gewinnen nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen sowie der verschiedenen Gesprächsrunden während der vor-Ort Begehung einen positiven Eindruck über den geplanten Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Universität Kassel. So stellen sie fest, dass es sich um ein gut konzipiertes Programm handelt, das relevante Inhalte vorsieht und gut zum Profil der Universität wie auch zur regionalen Nachfrage passt.

Darüber hinaus erkennen die Gutachter:innen ein gut ausbalanciertes Verhältnis zwischen den beiden hauptsächlich involvierten Fachbereichen und loben das hohe Engagement des Kollegiums zur Etablierung des Programms. Darüber hinaus heben sie die sächliche Ausstattung sowie den ansprechenden Campus der Universität Kassel positiv hervor.

Allerdings sehen die Gutachter:innen auch noch verbesserungswürdige Punkte vor allem hinsichtlich der verfügbaren personellen Ressourcen. So stellen die Gutachter:innen einen klaren Bedarf zum Ausbau des Lehrpersonals fest, um zum einen eine personelle Überlast zu vermeiden und um zum anderen die Abdeckung von Inhalten der Wirtschaftsinformatik im engeren Sinn ausreichend sicherzustellen. Dem zugehörig empfehlen die Gutachter:innen der Universität ferner, dass nach dem entsprechenden personellen Ausbau auch mehr Inhalte der Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne mittelfristig in das Curriculum des Bachelorstudiengangs integriert werden sollten.

Des Weiteren sind die Gutachter:innen der Meinung, dass es derzeit noch unterschiedliche Regelungen hinsichtlich der Prüfungsorganisation an den beiden hauptsächlich beteiligten Fachbereichen gibt, die in Teilen zu Problemen führen könnten und soweit möglich fachbereichsübergreifend harmonisiert werden sollten. Dies betrifft zum einen die vorgesehenen Prüfungszeiträume sowie auch Regelungen hinsichtlich der Handhabe von Wiederholungsprüfungen nach nicht-Bestehen.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife stellt die Universität Kassel glaubhaft dar, dass ausreichend Lehrende für den Studienstart vorhanden sind, da die noch zu besetzende Professur erst ab dem dritten Semester, sprich frühestens zum Wintersemester 2026/27, eingeplant ist. Da das zugehörige Berufungsverfahren bereits weit fortgeschritten ist, sind die Gutachter:innen überzeugt, dass die Stelle fristgerecht besetzt sein wird, weshalb sie auf eine zuerst formulierte Auflage verzichten. Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen anhand der Stellungnahme im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife fest, dass im hier zu akkreditierenden Studiengang keine „Praxis der Zwangsanmeldung“ bei nicht-Bestehen von Prüfungen vorgesehen ist und somit auch keine Inkonsistenz zwischen der vorgesehenen Praxis und der zugehörigen fachspezi-

fischen Prüfungsordnung vorliegt. Aus diesen Gründen sehen die Gutachter:innen ebenfalls davon ab, die zuerst formulierte Auflage bzgl. der Praxis bei Wiederholungsprüfungen auszusprechen.

Ma Digitale Innovation und Transformation

Die Gutachter:innen gewinnen nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen sowie der verschiedenen Gesprächsrunden während der vor-Ort Begehung einen positiven Eindruck über den geplanten Masterstudiengang Digitale Innovation und Transformation der Universität Kassel. So stellen sie fest, dass es sich um ein gut konzipiertes Programm handelt, das relevante Inhalte vorsieht und gut zum Profil der Universität wie auch zur regionalen Nachfrage passt.

Darüber hinaus erkennen die Gutachter:innen ein gut ausbalanciertes Verhältnis zwischen den beiden hauptsächlich involvierten Fachbereichen und loben das hohe Engagement des Kollegiums zur Etablierung des Programms. Darüber hinaus heben sie die sächliche Ausstattung sowie den ansprechenden Campus der Universität Kassel positiv hervor.

Die Gutachter:innen stellen ferner fest, dass eine Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Forschungsmethoden in den Wahlpflichtbereich fällt. Durch das derzeit noch relativ geringe an Angebot an Wahlmöglichkeiten in diesem Bereich ist die entsprechende Lehrveranstaltung derzeit zwar quasi verpflichtend, jedoch besteht die Möglichkeit, dass bei einem steigenden Angebot an Modulen in diesem Wahlbereich die Lehrveranstaltung zu den Forschungsmethoden mittelfristig nicht mehr von allen Studierenden gewählt wird. Da die Gutachter:innen diesen Kurs jedoch als essenziell für die Erreichung der angestrebten Lernziele erachten, sprechen sie sich dafür aus, diese Lehrveranstaltung in das Pflichtcurriculum aufzunehmen.

Des Weiteren diskutieren die Gutachter:innen die angedachten Zugangsvoraussetzungen und empfehlen auch Inhalte der Wirtschaftsinformatik mittelfristig in diese aufzunehmen. Außerdem besprechen sie mit der Universität, ob auch ein Studienstart zum Sommersemester ermöglicht werden sollte, um den Übergang vom Bachelorstudiengang in das Masterstudium flexibler gestalten zu können. Zusätzlich werden noch die bestehenden Prüfungszeiträume am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften besprochen, wobei die Gutachter:innen empfehlen, diesen Zeitraum auszubauen.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife reicht die Universität eine überarbeitete Version der fachspezifischen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Digitale Innovation und Transformation ein. Diese sieht nun vor, dass das Modul „Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik“ ein verpflichtender Teil des Curriculums ist, sodass auf die zuerst angedachte Auflage verzichtet werden kann. Des Weiteren wurde die fachspezifische Prüfungsordnung dahingehend

angepasst, dass nun ein Studienanfang zum Sommer- und Wintersemester ermöglicht wird. Außerdem wurden nun auch die Zulassungskriterien um Inhalte der Wirtschaftsinformatik im Umfang von sechs Leistungspunkten ergänzt. Die Gutachter:innen befürworten diese Anpassung, empfehlen der Universität jedoch weiterhin, dass die geforderten Leistungen aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik mittelfristig noch erhöht werden sollten.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StakV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik beträgt sechs Semester, innerhalb derer insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben werden. Beim Masterstudiengang Digitale Innovation und Transformation handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern, in denen insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden. Da der Masterstudiengang auf ein sechssemestriges (180 ECTS) Bachelorstudium aufbaut, wird eine Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium von zehn Semestern (oder fünf Jahren) nicht überschritten.

Beide Studiengänge werden jeweils in Vollzeit und als Präsenzstudium angeboten. Dazu können beide Studiengänge nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife reicht die Universität eine überarbeitete Version der fachspezifischen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Digitale Innovation und Transformation ein, in der nun festgehalten ist, dass der Studiengang sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester aufgenommen werden kann. Hiermit reagiert die Universität auf eine Empfehlung der Gutachter:innen (siehe auch Abschnitt zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StakV)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang Digitale Innovation und Transformation wird von der Universität als forschungsorientiert ausgewiesen.

Beide Studiengänge schließen mit einer Abschlussarbeit ab. Die Bachelorarbeit umfasst zwölf ECTS-Punkte, die Masterarbeit 30 ECTS-Punkte. Mit den jeweiligen Abschlussarbeiten sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer festgelegten Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig wissenschaftlich bearbeiten zu können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik richten sich nach den landesrechtlichen Zugangsbedingungen, die unter § 60 HessHG definiert sind. Demnach sind die Allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, eine einschlägig fachgebundene Hochschulreife sowie die Meisterprüfung und vergleichbare Abschlüsse Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudiengang.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Digitale Innovation und Transformation sind in § 6 der zugrundeliegenden „Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Digitale Innovation und Transformation des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel“ definiert. Demnach müssen Bewerber:innen zur Zulassung „die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik der Universität Kassel bestanden [haben] oder [...] einen fachlich mindestens gleichwertigen Abschluss einer anderen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und 180 Credits erworben [haben].“ Hierzu definiert die Universität in § 6 Abs. 4, dass „[d]ie fachliche Einschlägigkeit [gegeben ist], wenn mindestens die folgenden Leistungen erbracht worden sind:

1. Leistungen in Informatik im Umfang von mindestens 24 Credits aus den Bereichen Informatik-Pflichtmodule der Semester 1-3 im Bachelor Wirtschaftsinformatik der Universität Kassel
2. Leistungen in Mathematik und Statistik im Umfang von zusammen mindestens 18 Credits und
3. Leistungen in Wirtschaftswissenschaften im Umfang von mindestens 12 Credits.“

Ferner definiert die Universität, dass „[d]ie Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit kann davon abhängig gemacht werden, dass Leistungen nach Nr. 1 bis 3, die bisher noch nicht erbracht worden sind, bis zur Anmeldung für die Masterarbeit nachgeholt werden. Die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit ist ausgeschlossen, sofern der Umfang der Leistungen nach Nr. 1 bis 3, die bislang noch nicht erbracht worden sind, zusammen mehr als 12 Credits beträgt.“

Generell kann nach § 6 Abs. 3 der zugrundeliegenden Fachprüfungsordnung „der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage [aussprechen], dass bis zur Masterarbeit das erfolgreiche Absolvieren von Modulen aus dem Bachelorstudium im Umfang von maximal 30 Credits nachgewiesen wird. Die fehlenden Credits sind bis zur Anmeldung für die Masterarbeit zu erbringen. Noten der zusätzlich zu erbringenden Prüfungsleistungen gehen nicht in die Abschlussnote ein.“

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife reicht die Universität eine überarbeitete Version der fachspezifischen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Digitale Innovation und Transformation ein, in der die Zulassungsvoraussetzungen leicht angepasst wurden. So werden einer Empfehlung der Gutachter:innen folgend nun zusätzlich auch „Leistungen in Wirtschaftsinformatik im Umfang von mindestens 6 Credits“ gefordert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Studiengangs wird den Absolvent:innen ein einzi-ger Abschlussgrad, „Bachelor of Science (B.Sc.)“ bzw. „Master of Science (M.Sc.)“, verliehen.

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist, erteilt im Einzel-nen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Es entspricht den aktuellen Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StakV)

Sachstand/Bewertung

Die zu akkreditierenden Studiengänge sind jeweils vollständig modularisiert. Jedes Modul um-fasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb eines Semesters absolviert werden.

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik sind fast allen Modulen sechs ECTS-Punkte zu-geordnet. Ausnahmen bilden die beiden Grundlagenmodule *Einführung in die Informatik* und *Ma-thematik* mit jeweils neun ECTS-Punkten sowie die Module *Projektseminar*, *Additive Schlüssel-kompetenzen* und die *Bachelorarbeit*, denen jeweils zwölf ECTS-Punkte zugeordnet sind.

Im Masterstudiengang Digitale Innovation und Transformation haben ebenfalls fast alle Module einen Umfang von sechs ECTS-Punkten. Ausnahmen sind lediglich das *Projektseminar entspre-chend dem Masterprofil* mit zwölf ECTS-Punkten sowie das *Mastermodul* zur Abschlussarbeit mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Die Modulbeschreibungen geben die vorgeschriebene Auskunft über die Inhalte und Qualifikati-onsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung(en) für die Teilnahme, Vorausset-zung(en) für die Vergabe von ECTS-Punkten, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des An-gebots des Moduls, Arbeitsaufwand, Verwendbarkeit sowie Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StakrV)

Sachstand/Bewertung

Beide zu akkreditierenden Studiengänge wenden als Leistungspunktesystem das ECTS an. In beiden Studiengängen sind allen Modulen eine bestimmte Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik umfasst insgesamt 180 ECTS-Punkte, während der Masterstudiengang Digitale Innovation und Transformation insgesamt 120 ECTS-Punkte umfasst. In beiden Studiengängen sind dabei jeweils jedem Semester gleichmäßig 30 ECTS-Punkte zugeordnet.

Der Bachelorstudiengang sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von zwölf ECTS-Punkten vor, der Masterstudiengang eine Abschlussarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

In § 8 der allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Kassel (*Allgemeine Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel*) ist definiert, dass ein ECTS-Punkt einer Arbeitsbelastung von durchschnittlich 30 Stunden entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Entsprechend § 20 der allgemeinen Prüfungsordnung werden „Module, Studien- und Prüfungsleistungen und Praxisphasen, die an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland erbracht wurden, [...] auf Antrag anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen.“ Für die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen hat die Universität ebenfalls Regelungen festgelegt. So legt die Hochschule fest, dass „[n]achgewiesene Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, [...] gemäß Abs. 1 bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgegebenen Credits anzurechnen [sind].“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StakV)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da beide hier zu akkreditierenden Studiengänge erst zum Wintersemester 2025/26 starten sollen und es sich somit jeweils um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegt der Fokus der Gutachter:innen vor allem auf dem fachlich-inhaltlichen (curricularen) sowie organisatorischem Aufbau der beiden Studiengänge. Zusätzlich wurde die personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung der Programme diskutiert sowie die dazugehörige mittel- und langfristige Planung zur Etablierung der Programme. Dadurch, dass die Studiengänge erst in Zukunft starten werden, haben diese noch keine Studierenden und auch keine Absolvent:innen hervorgebracht, sodass weder Alumni noch derzeitig Studierende aus den zu akkreditierenden Studiengängen befragt werden konnten, die diese im Rückblick und aus Sicht einer anschließenden Berufstätigkeit bzw. aus einer aktuellen Studierenden-Perspektive bewerten könnten. Allerdings nahmen ausreichend viele Studierende aus anderen Studiengängen der beteiligten Fachbereiche an der Gesprächsrunde teil, so dass relevante und auch für die neuen Studiengänge aussagekräftige Erkenntnisse über hochschul- und fachbereichsübergreifende Themen wie bspw. das Qualitätsmanagement oder die Betreuung der Studierenden gewonnen werden konnten. Dabei ist festzuhalten, dass beide Studiengänge federführend vom Fachbereich 07 Wirtschaftswissenschaften verantwortet werden. Allerdings gibt es insbesondere eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 16 Elektrotechnik/Informatik, da dieser bspw. Module aus dem Bereich der Informatik bereitstellt.

Im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife sind Änderungen und Nachbesserungen im laufenden Verfahren erfolgt, die unter den zutreffenden Kriterien dargestellt werden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StakV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind für beide Studiengänge jeweils im Diploma Supplement, im Studiengangskonzept, im Selbstbericht und in den studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen dargelegt. Da es sich um Konzeptakkreditierungen handelt, sind derzeit noch keine Inhalte zu diesen Studiengängen auf den Webseiten der Universität veröffentlicht. Zusätzlich sind

in den Modulhandbüchern jedem einzelnen Modul spezifische Lernziele zugeordnet. Darüber hinaus legen die Programmverantwortlichen für beide Studiengänge jeweils eine Ziele-Module-Matrix vor, in der die einzelnen Module mit den Qualifikationszielen abgeglichen werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Wirtschaftsinformatik

Sachstand

Die Universität Kassel legt die angestrebten Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik in ihrem Selbstbericht wie folgt dar: „Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen über fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften, Informatik und weiteren Grundlagen (Mathematik, Rechtswissenschaften, verhaltenswissenschaftliche Grundlagen, Ethik und Nachhaltigkeit) verfügen. Im Schwerpunkt-Studium Wirtschaftsinformatik werden ausgewählte Inhalte fachspezifisch vertieft. Der Bachelorstudiengang ist grundlagen- und methodenorientiert und befähigt zur Ausübung eines Berufs auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik ohne deutlichen Forschungsbezug. Das Studium vermittelt die grundlegenden Zusammenhänge, Konzepte und Methoden der Wirtschaftsinformatik. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Probleme aus verschiedenen Anwendungsbereichen der Wirtschaftsinformatik unter Beachtung sozialer, ökonomischer, juristischer, und technischer Randbedingungen selbstständig zu lösen.“

Durch die Vermittlung von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens werden die Studierenden in die Lage versetzt, nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums ein Masterstudium aufzunehmen. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik sind regional, national und international einsetzbar, beispielsweise in den Branchen Informations- und Kommunikationstechnik, Finanztechnologie, E-Commerce, IT-Beratung, und in Unternehmensbereichen, die sich mit der Digitalisierung von Geschäftsprozessen befassen.

Die angebotenen Lehrinhalte entsprechen den Anforderungen der modernen Industrie und bereiten die/den Studierende/n auf ihr/sein späteres Berufsleben vor. Durch Wahlmöglichkeiten können eigene fachliche Schwerpunkte nach persönlichen Interessen und Neigungen gesetzt werden. Das Bachelorstudium entspricht internationalen Standards und bildet die Voraussetzung für ein sich evtl. anschließendes Masterstudium.

Die nach erfolgreichem Studium dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen sollen mit ihrem fachlichen und methodischen Können die regionale sowie die überregionale Industrie in der Wertschöpfungskette unterstützen. Durch den Erwerb der vermittelten Kompetenzen bieten sich zahlreiche Möglichkeiten für den Berufseinstieg. Insbesondere durch das Praxisprojekt (Umfang 12 ECTS) bietet sich die Möglichkeit, bereits während des

Studiums die vermittelten Inhalte praxisnah anzuwenden. Der B.Sc. in Wirtschaftsinformatik qualifiziert für Karrieren in nationalen und internationalen Wirtschaftsunternehmen, insbesondere in den Berufsfeldern IT-Manager:in, Unternehmensberater:in, Technologieunternehmer:in und Prozessmanager:in.

Die Entwicklung der Kompetenzziele und der zur Erreichung erforderlichen Maßnahmen erfolgte anlässlich der Konzeptionierung des Studiengangs. Es wurden dafür die Rahmenempfehlung für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) herangezogen (vgl. Anlage 5.1.8). Zur Einbeziehung von Studierenden und Praxispartnern wurden zusätzliche Gespräche geführt (vgl. Anlage 5.1.9). Weitere Diskussionen mit den Informatik-Kolleg:innen erfolgten in Kolleg:innengesprächen (vgl. Anlage 5.1.9). Über das Studiengangskonzept wurde in der FBR-Sitzung des FB16 (Informatik und Elektrotechnik) am 14.02.2024 zu-stimmend abgestimmt.“

Darüber hinaus führt die Universität die folgenden angestrebten Kompetenzziele an: „Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über ein fundiertes Grundlagenwissen im Bereich Mathematik und Statistik, verhaltenswissenschaftlichen Grundlagen, Wirtschaftsrecht und Ethik und Nachhaltigkeit,
- besitzen fundierte Kenntnisse in den Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften, Informatik sowie in angrenzenden Disziplinen,
- verfügen über vertiefte und angewandte fachspezifische Grundlagen der Wirtschaftsinformatik sowie angrenzender Disziplinen,
- sind in der Lage, Aufgabenstellungen der Wirtschaftsinformatik und fachübergreifender Disziplinen zu erkennen und einzuordnen,
- können Anwendungsgebiete von Informationssystemen im Kontext von Organisationen und bei Konsumenten verstehen,
- können Informationssysteme singulär und organisationsübergreifend analysieren, gestalten, implementieren, betreiben und nutzen,
- können Nutzenpotenziale der zielgerichteten Informationsversorgung insbesondere zur Gestaltung von Informations-, Güter- und Geldflüssen durch geeigneten Einsatz von Informationssystemen realisieren,
- können Wirkungsmechanismen von Softwaresystemen verstehen,
- verfügen über grundlegende Kenntnisse in der Softwareentwicklung,
- können sich in neue Wissensgebiete einarbeiten und dazu entsprechende Recherchen durchführen,
- besitzen die Fähigkeit, initiativ allein sowie in Teams zu arbeiten,
- sind in der Lage, zu kommunizieren und interaktiv zu arbeiten,

- lernen, Verantwortung zu übernehmen und verantwortungsbewusst zu handeln
- sind in der Lage, Lösungsstrategien anzuwenden und zu vertreten,
- besitzen Lernstrategien für lebenslanges Lernen und
- können interdisziplinär denken.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung, dem Diploma Supplement und dem vorgelegten Studiengangkonzept definiert. Die Gutachter:innen sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich soll durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt werden. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Universität Kassel durch das Angebot des Bachelorstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leisten wird, die vor allem von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden sollten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ma Digitale Innovation und Transformation

Sachstand

Die Universität Kassel legt die angestrebten Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Digitale Innovation und Transformation wie folgt dar: „Der Masterstudiengang Digitale Innovation und Transformation baut als zweiter universitärer Abschluss auf einem mit dem Titel „Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik“ abgeschlossenen Bachelorstudiengang oder auf einem gleichwertigen Abschluss auf. Der Masterstudiengang ist konsekutiv und forschungsorientiert. Er befähigt damit zu einem Beruf auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik mit deutlichem Forschungsbezug. Angestrebt werden die Vermittlung von tiefgehendem Verständnis der Zusammenhänge von digitaler Innovation und Transformation, die Befähigung zur Anwendung und Entwicklung von Methoden statt reinem Faktenwissen sowie ein Heranführen an interdisziplinäre Sicht- und Arbeits-

weisen. Der Studiengang beinhaltet neben fortgeschrittenen Lehrmodulen mit theoretischen Inhalten auch praxisnahe Anteile, um die Absolventinnen und Absolventen umfassend auf den Berufseinstieg vorzubereiten.

Ziel des Masterstudiengangs ist es, den Studierenden einschlägige fachspezifische Kenntnisse sowie die Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten zu vermitteln. Realisiert wird dies u. a. durch die frühzeitige Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte sowie der Ausbildung dienende Projekte der einzelnen Fachgebiete. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten die wissenschaftliche Qualifikation für eine Promotion. Die Absolventinnen und Absolventen können national und international im Bereich der Forschung und Entwicklung eingesetzt werden. Sie besitzen Kompetenzen im Bereich des Projektmanagements und der Selbstorganisation. Sie sind für Führungsaufgaben einsetzbar.

Auf der Basis eines soliden interdisziplinären Hintergrundwissens erforschen Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Digitale Innovation und Transformation die Entwicklung und Gestaltung von Informationssystemen (IS), deren Akzeptanz und Management, bewerten deren wirtschaftliche und organisatorische Auswirkungen und prognostizieren zukünftige technische sowie nichttechnische Entwicklungen dieser Systeme. Der Master of Science in dem Studienfach Digitale Innovation und Transformation qualifiziert auch für eine berufliche Karriere in nationalen und internationalen Wirtschaftsunternehmen, u.a. in den Berufsfeldern: IT-Manager:in, Unternehmensberater:in, Technologieunternehmer:in, Prozessmanager:in. [...] Die nach erfolgreichem Studium dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Graduierten sollen mit ihrem fachlichen und methodischen Können die regionale sowie die überregionale Industrie in der Wertschöpfungskette unterstützen. Ein Teil der Graduierten wird besonders befähigt und motiviert sein, weiterhin wissenschaftlich zu arbeiten, und eine Promotion anstreben.

Die Entwicklung der Kompetenzziele und der zur Erreichung erforderlichen Maßnahmen erfolgte anlässlich der Konzeptionierung des Studiengangs. Es wurden dafür die Rahmenempfehlung für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) herangezogen [...]. Zur Einbeziehung von Studierenden und Praxispartnern wurden zusätzliche Gespräche geführt [...]. Weitere Diskussionen mit den Informatik-Kolleg:innen erfolgten in Kolleg:innengesprächen.“

Darüber hinaus führt die Universität die folgenden angestrebten Kompetenzziele an: „Die Absolventinnen und Absolventen

- erwerben vertiefende Kenntnisse in Mathematik, Statistik, verhaltenswissenschaftlichen Grundlagen, Wirtschaftsrecht sowie Ethik und Nachhaltigkeit,
- besitzen tiefgreifende Kenntnisse in den Kerngebieten der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftswissenschaften und der Informatik sowie in angrenzenden Disziplinen,

- verfügen über spezialisierte und angewandte Kenntnisse in der Wirtschaftsinformatik insbesondere im Bereich der digitalen Innovation und Transformation und können diese Kenntnisse zur Lösung komplexer Probleme anwenden,
- sind fähig, Problemstellungen innerhalb der Wirtschaftsinformatik und darüber hinaus zu erkennen, zu analysieren und Lösungsansätze zu entwickeln,
- spezialisieren sich in einem der Bereiche Computational Intelligence & Data Analytics, Digital Innovation and Transformation Management oder User Centered Design of Digital Innovations,
- besitzen die Fähigkeit zur sicheren Anwendung und Bewertung analytischer Methoden,
- verfügen über ein breites, detailliertes Verständnis in einem aktuellen Schwerpunktbereich,
- besitzen die Fähigkeit zur Anwendung von Grundlagen und Methoden empirischer und gestaltungsorientierter Forschung,
- können selbstständig Lösungsideen entwickeln, anwenden und beurteilen,
- können sich in neue Wissensgebiete einarbeiten, dazu entsprechende Recherchen durchführen und deren Ergebnisse beurteilen,
- besitzen tiefgehende und wichtige Erfahrungen in praktischen technischen und betriebswirtschaftlichen Tätigkeiten,
- besitzen Vertrauen in ihr Wissen und Können und handeln selbstständig und verantwortungsbewusst,
- besitzen die Fähigkeit zur effektiven Führung interdisziplinärer Teams,
- entwickeln grundlegende Fähigkeiten in Leitung und Führung,
- sind in der Lage, in nationalen und internationalen Kontexten zu arbeiten und zu forschen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind in der zugrundeliegenden Studien- und Prüfungsordnung, dem Diploma Supplement und dem vorgelegten Studiengangkonzept definiert. Die Gutachter:innen sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind..

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass die vermittelten Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich soll durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt werden. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen integraler Bestandteil des Curriculums und befähigen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus.

Abschließend kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Universität Kassel durch das Angebot des Masterstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet wird, die vor allem von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden sollten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Didaktik

Der Selbstbericht, die Prüfungsordnungen, die Studiengangskonzepte sowie die einzelnen Modulbeschreibungen geben Auskunft über die unterschiedlichen Lehr- und Lehrmethoden, welche in den Studiengängen eingesetzt werden. Dazu gehören neben den üblichen Vorlesungen und Seminaren auch Referate, Projektarbeiten, „Moderation mit eigenständiger Gestaltung der Lehrveranstaltungen“, Fallstudien, E-Learning-Einheiten, Übungen und Gruppenarbeiten sowie auch Lehrformen wie „Flipped Classroom“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Didaktik

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die in den zu akkreditierenden Studiengängen vorgesehenen Lehr- und Lernmethoden das Erreichen der Qualifikationsziele gut ermöglichen werden. Die Möglichkeiten, die durch die gute sowie moderne sächliche Ausstattung gegeben sind und auch von den Lehrenden genutzt werden, heben die Gutachter:innen positiv hervor.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Wirtschaftsinformatik

Sachstand

Curriculum

Die Universität legt den folgenden Studienplan vor:

Semester					
6 30 ECTS	Schwerpunkt-Studium Wirtschaftsinformatik 6 ECTS	Bachelorarbeit 12 ECTS		Additive Schlüsselkompetenzen 12 ECTS	
5 30 ECTS	Schwerpunkt-Studium Wirtschaftsinformatik 6 ECTS	Wahlpflicht Wirtschaft 6 ECTS	Wahlpflicht Informatik 6 ECTS	Projektseminar 12 ECTS	
4 30 ECTS	Schwerpunkt-Studium Wirtschaftsinformatik 6 ECTS	Finanzwirtschaft Klein, jedes Semester 6 ECTS	Datenbanken Stumme, SoSe 6 ECTS	Digitale Disruption Hanelt, SoSe 6 ECTS	Wirtschaftsprivatrecht Fischer/Mönkemöller, SoSe 6 ECTS
3 30 ECTS	Business System Analysis and Design Söllner, WiSe 6 ECTS	Gründungs- und Innovationsmanagement Spieth, WiSe 6 ECTS	Programmierung und Modellierung WiSe 6 ECTS	Prozessmanagement (TBD) WiSe 6 ECTS	Statistik II: Induktive Statistik Ziegler, jedes Semester 6 ECTS
2 30 ECTS	Betriebliche Kernsysteme (TBD) 6 ECTS	Strategie und Leistungsprozesse Eberl, jedes Semester 6 ECTS	Algorithmen und Datenstrukturen SoSe 6 ECTS	Theoretische Grundlagen der Informatik SoSe 6 ECTS	Statistik I: Deskriptive Statistik Ziegler, jedes Semester 6 ECTS
1 30 ECTS	Wirtschaftsinformatik Leimeister, jedes Semester 6 ECTS	Marketing Mann, WiSe 6 ECTS	Einführung in die Informatik Göller, WiSe 9 ECTS		Mathematik Voßkamp, jedes Semester 9 ECTS

Den curricularen Aufbau beschreibt die Universität ferner in ihrem Selbstbericht wie folgt: „Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) verteilt sich auf insgesamt 6 Semester. Der Regelstudienplan sieht vor, dass die Studierenden im ersten Semester die Module „Wirtschaftsinformatik“, „Marketing“, „Einführung in die Informatik“ sowie „Mathematik“ belegen. Diese Module vermitteln grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften und Informatik. Im zweiten Semester werden diese Inhalte fortgeführt. Die Studierenden belegen die Module „Betriebliche Kernsysteme“, „Strategie und Leistungsprozesse“, „Algorithmen und Datenstrukturen“, „Theoretische Grundlagen der Informatik“ und „Statistik I: Deskriptive Statistik“. Diese Veranstaltungen bauen auf den im ersten Semester vermittelten Grundlagen auf und erweitern die Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen und informatischen Bereichen. Das dritte Semester umfasst die Module „Business System Analysis and Design“, „Gründungs- und Innovationsmanagement“, „Programmierung und Modellierung“, „Prozessmanagement“ sowie „Statistik II: Induktive Statistik“. Hier wird besonderer Wert auf die praktische Anwendung und Vertiefung der bisher erworbenen Kenntnisse gelegt. Im vierten Semester werden die Studierenden durch das „Schwerpunkt-Studium Wirtschaftsinformatik“ weiter in ihrem Fachgebiet spezialisiert. Zusätzlich belegen sie die Module „Finanzwirtschaft“, „Datenbanken“, „Digitale Disruption“ und „Wirtschaftsprivatrecht“. Diese Module ermöglichen es den Studierenden, sich weiter zu spezialisieren und ihre Fähigkeiten in spezifischen Bereichen der Wirtschaftsinformatik zu vertiefen. Das fünfte Semester setzt das Schwerpunkt-Studium Wirtschaftsinformatik fort und bietet zusätzlich Wahlpflichtmodule in den Bereichen Wirtschaft und Informatik. Ein Projektseminar rundet das Semester ab, indem es den Studierenden die Möglichkeit gibt, ihr Wissen in einem praxisnahen Projekt anzuwenden und zu vertiefen. Im sechsten Semester steht erneut das Schwerpunkt-Studium Wirtschaftsinformatik im Vordergrund. Die Studierenden verfassen ihre Bachelorarbeit, die

mit 12 ECTS gewichtet ist, und erwerben zusätzliche Kompetenzen durch das Modul „Additive Schlüsselkompetenzen“, welches ebenfalls 12 ECTS umfasst.“

Im vorliegenden Studiengangskonzept legt die Universität darüber hinaus dar, dass sich „[d]ie drei Studienschwerpunkte [...] an dem Ziel [orientieren], dass Studierende nach dem Abschluss Ihr Studium im Masterstudiengang „Digitale Innovation und Transformation, M.Sc.“ oder in den Informatik- bzw. Business Studies-Masterstudiengängen fortsetzen können. Die Schwerpunkte sollen eine dafür vorbereitende Profilbildung schon im Bachelor ermöglichen. Es stehen daher die folgenden drei Schwerpunkte zur Wahl: Informatik, Business Studies, Digitale Innovation und Transformation.“

Ferner gibt die Universität an, dass das Curriculum „in Übereinstimmung mit den Rahmenempfehlungen für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen der Gesellschaft für Informatik entwickelt“ wurde und diese Empfehlungen auch bei der stetigen Weiterentwicklung herangezogen werden sollen, um stets sicherzustellen, „dass die Studieninhalte den aktuellen wissenschaftlichen und praktischen Anforderungen entsprechen.“

Modularisierung

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik sind fast allen Modulen sechs ECTS-Punkte zugeordnet. Ausnahmen bilden die beiden Grundlagenmodule *Einführung in die Informatik* und *Mathematik* mit jeweils neun ECTS-Punkten sowie die Module *Projektseminar*, *Additive Schlüsselkompetenzen* und die *Bachelorarbeit*, denen jeweils zwölf ECTS-Punkte zugeordnet sind. Nach Regelstudienplan sind immer zwischen drei und sechs Module pro Semester vorgesehen, wobei allen Semestern gleichmäßig 30 ECTS-Punkte zugeordnet sind.

Zugangsvoraussetzungen

Wie unter dem Abschnitt zu § 5 StakV beschrieben, sind die Allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, eine einschlägig fachgebundene Hochschulreife sowie die Meisterprüfung und vergleichbare Abschlüsse Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudiengang.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan, das Studiengangskonzept sowie eine Ziele-Module-Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzen wird und die angedachten Inhalte adäquat und angemessen sind.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass es sich ihrer Ansicht nach um ein gut ausgearbeitetes, grundlegendes Bachelorprogramm der Wirtschaftsinformatik handelt, welches sich

etwas mehr auf wirtschaftswissenschaftliche Themen fokussiert und insgesamt relevante Themen behandelt. Allerdings erkennen sie auch, dass sich das Curriculum recht stark aus spezifischen Modulen aus der Informatik und aus den Wirtschaftswissenschaften zusammensetzt und derzeit noch verhältnismäßig wenige Themen der Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne vorgesehen sind. Dies lässt sich dadurch erklären, dass bis jetzt noch keine reinen Studiengänge der Wirtschaftsinformatik an der Universität Kassel angeboten werden und sich der Studiengang in größeren Teilen aus bereits vorhandenen Modulen anderer Studiengänge zusammensetzt. Außerdem spiegelt sich dieser Umstand nach Ansicht der Gutachter:innen auch im derzeit vorhandenen Lehrpersonal wider, dessen fachliche Ausrichtung ebenfalls erklärt, weshalb diese Themen derzeit nicht in voller Tiefe abgedeckt werden können. So sind die Gutachter:innen der Meinung, dass auch das Lehrpersonal so aufgestockt werden sollte, dass mittelfristig mehr Inhalte der Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne in das Curriculum integriert werden können (vgl. auch Abschnitt zu § 12 Abs. 2 StakV). Dazu weisen die Gutachter:innen die Programmverantwortlichen während der vor-Ort-Gespräche auch darauf hin, dass es bald überarbeitete WKWI-/GI-Empfehlungen für Studiengänge der Wirtschaftsinformatik geben wird, die vsl. auch mehr Inhalte der Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne fordern werden. So sind die Gutachter:innen zwar der Ansicht, dass das derzeit vorliegende Curriculum bereits ausreichend relevante, dem Studiengangstiel sowie den Studiengangszielen entsprechende Inhalte vermittelt, jedoch mittelfristig, und sobald das entsprechende Personal vorhanden ist, mehr Themen der Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne behandelt werden sollten. Aus diesen Gründen möchten die Gutachter:innen eine entsprechende Empfehlung aussprechen, damit auch im Rahmen der Reakkreditierung ein Fokus auf die Weiterentwicklung des Curriculums hinsichtlich dieser Inhalte gelegt wird.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie der Studiengangsbezeichnung gerecht werden.

Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module durchgängig sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Abfolge der Module berücksichtigt etwaige Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sicher gestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen. Die formalen Vorgaben zur Modulgröße werden durchgehend umgesetzt.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudien gang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die Universität gibt die folgende Stellungnahme zur angedachten Empfehlung hinsichtlich der Behandlung von Themen der Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne ab:

„Bei der Entwicklung des Studiengangs haben wir uns, insbesondere auch hinsichtlich der Gewichtung der Inhalte der beteiligten Disziplinen, an den gültigen Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik e.V. orientiert. Wir begrüßen diese Empfehlung jedoch und wollen gerne in der Zukunft weitere Themen der Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne behandeln und glauben, dass die gewählte Modulstruktur einen entsprechenden Aufwuchs sehr gut ermöglicht.“

Die Gutachter:innen bedanken sich für die Stellungnahme und nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Universität die angedachte Empfehlung bei der Weiterentwicklung des Curriculums beachten möchte. Damit im Rahmen der Reakkreditierung überprüft werden kann, inwieweit sich die Studieninhalte in dieser Hinsicht entwickelt haben, sprechen sie sich dafür aus, die Empfehlung beizubehalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen, mehr Themen der Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne zu behandeln.*

Ma Digitale Innovation und Transformation

Sachstand

Curriculum

Die Universität legt den folgenden Studienplan vor:

Semester					
4 30 ECTS	Masterarbeit 30 ECTS				
3 30 ECTS	Additive Schlüsselkompetenzen 6 ECTS	Projektseminar entsprechend dem Masterprofil 12 ECTS		Wahlpflicht entsprechend dem Masterprofil	Profile: Computational Intelligence & Data Analytics (CIDA) Digital Innovation and Transformation Management User Centered Design of Digital Innovations
2 30 ECTS	BWL Wahlpflicht 12 ECTS	Wirtschaftsinformatik Wahlpflicht 12 ECTS	Weitere Grundlagen Wahlpflicht (Statistik & Mathematik, Ethik & Nachhaltigkeit, Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen, Recht) 12 ECTS	Informatik Wahlpflicht 12 ECTS	24 ECTS
1 30 ECTS					

Den curricularen Aufbau beschreibt die Universität ferner in ihrem Selbstbericht wie folgt: „Der Masterstudiengang Digitale Innovation und Transformation verteilt sich auf insgesamt 4 Semester. Der Regelstudienplan sieht vor, dass die Studierenden im ersten Semester die Module „BWL Wahlpflicht“, „Wirtschaftsinformatik Wahlpflicht“, „Weitere Grundlagen Wahlpflicht“ (mit den Themen Statistik & Mathematik, Ethik & Nachhaltigkeit, Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen, Recht) sowie „Informatik Wahlpflicht“ belegen. Diese Module vermitteln vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Informatik und erweitern die methodischen und fachlichen Grundlagen aus dem Bachelorstudium. Im zweiten Semester werden diese Inhalte fortgeführt und vertieft. Die Studierenden wählen erneut aus einem Angebot an Wahlpflichtmodulen in den Bereichen BWL, Wirtschaftsinformatik und Informatik, um ihre fachliche Spezialisierung weiter voranzutreiben. Das dritte Semester sieht vor, dass die Studierenden ein „Projektseminar entsprechend dem Masterprofil“ belegen, das mit 12 ECTS gewichtet ist. Zusätzlich erwerben sie „Additive Schlüsselkompetenzen“ (6 ECTS) und wählen weitere Module entsprechend ihrem Masterprofil. Zur Auswahl stehen die Profile „Computational Intelligence & Data Analytics (CIDA)“, „Digital Innovation and Transformation Management“ und „User Centered Design of Digital Innovations“. Diese Profile ermöglichen den Studierenden, sich auf spezifische Bereiche der digitalen Innovation und Transformation zu spezialisieren und praxisrelevante Kompetenzen zu erwerben. Im vierten Semester steht die Anfertigung der Masterarbeit im Vordergrund, die mit 30 ECTS gewichtet ist. Die Masterarbeit bietet den Studierenden die Möglichkeit, eine wissenschaftliche Fragestellung im Bereich der digitalen Innovation und Transformation eigenständig zu bearbeiten und das im Studium erworbene Wissen und die erlernten Methoden anzuwenden. [...] Um das angestrebte Kompetenzprofil zu erreichen, ist der konsekutiv strukturierte Aufbau des Masterstudiengangs Digitale Innovation und Transformation entscheidend, beginnend mit den Pflichtmodulen. In den Bereichen der Betriebswirtschaftslehre umfassen die obligatorischen Module „Digitale Transformation“ und „Informationsmanagement“, die grundlegend für das Verständnis und die Anwendung von digitalen Transformationsstrategien in Unternehmenskontexten sind. Im Bereich der Wirtschaftsinformatik sind die Pflichtmodule „Service-Engineering & Management“ und „Forschungsmethode der Wirtschaftsinformatik“ von zentraler Bedeutung. Diese Module legen den Schwerpunkt auf die Gestaltung und das Management von IT-Dienstleistungen sowie auf die Anwendung wissenschaftlicher Methoden zur Problemlösung und Innovation in der Praxis der Wirtschaftsinformatik. In den Bereichen Informatik und „Weitere Grundlagen“ bietet der Studiengang eine flexible Auswahlmöglichkeit für die Lehrveranstaltungen. Im Bereich Informatik, für den 12 ECTS-Punkte vorgesehen sind, können die Studierenden aus 24 verschiedenen Lehrveranstaltungen, jede mit je 6 ECTS, wählen. Ebenso steht im Bereich „Weitere Grundlagen“, ebenfalls mit einem Umfang von 12 ECTS, eine Auswahl von 13 Lehrveranstaltungen zur Verfügung, von denen jede einzelne ebenfalls 6 ECTS umfasst. Diese Auswahl-

möglichkeiten ermöglichen es den Studierenden, ihren Lernweg individuell zu gestalten und spezifische Kenntnisse in den Bereichen zu vertiefen, die ihren persönlichen Interessen und beruflichen Zielen entsprechen. Die anschließende Spezialisierung im Rahmen eines Schwerpunktes im Umfang von 24 ECTS sorgt für vertiefte Kompetenzen in einem Bereich, der im Regelfall mit den persönlichen Interessen und der späteren Berufswahl korrespondiert. Als Vertiefungsrichtungen stehen zur Auswahl:

- Computational Intelligence & Data Analytics (CIDA): konzentriert sich auf fortgeschrittene Techniken der Datenanalyse und künstliche Intelligenz.
- Digital Innovation and Transformation Management (DITraM): bietet vertieftes Wissen in den Bereichen Strategieentwicklung und Management von Transformationsprozessen.
- User Centered Design of Digital Innovations (UCeDI): fokussiert auf das benutzerzentrierte Design und die Entwicklung von digitalen Innovationen.

[...] Elemente, die das eigene wissenschaftliche Arbeiten von Studierenden unterstützen, sind gerade im Masterstudium in vielfältiger Weise integriert. Zahlreiche Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunkt- und Wahlpflichtbereich sind unmittelbar an die Forschungsschwerpunkte der betreffenden Fachgebiete gekoppelt. Insbesondere bei der Masterarbeit (30 CP) handelt es sich um eine weitgehend eigenständige wissenschaftliche Arbeit. Darüber hinaus kommt eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten bei der Vorbereitung von Seminarvorträgen oder bei der Anfertigung von Seminararbeiten zum Tragen. Eine wesentliche Praxisphase besteht in einem Projektseminar, das an einem Fachgebiet des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften durchgeführt werden muss. Dabei werden die erwarteten Lernergebnisse klar definiert und durch eine fachliche Ausarbeitung und eine abschließende Projektpräsentation dokumentiert.“

Modularisierung

Im Masterstudiengang Digitale Innovation und Transformation haben fast alle Module einen Umfang von sechs ECTS-Punkten. Ausnahmen bilden lediglich das *Projektseminar entsprechend dem Masterprofil* mit zwölf ECTS-Punkten sowie das *Mastermodul* zur Abschlussarbeit mit einem Umfang von 30 ECTS-Punkten. Nach Regelstudienplan sind jedem Semester gleichmäßig 30 ECTS-Punkte zugeordnet, wobei nie mehr als fünf Module pro Semester vorgesehen sind.

Zugangsvoraussetzungen

Die Universität definiert, dass entweder die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Kassel oder ein „fachlich mindestens gleichwertige[r] Abschluss einer anderen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und 180 Credits“ zur Zulassung zum Masterstudiengang berechtigt. Darüber hinaus legt die Universität fest, dass „[d]ie fachliche Einschlägigkeit [gegeben ist], wenn mindestens die folgenden Leistungen erbracht worden sind:

1. Leistungen in Informatik im Umfang von mindestens 24 Credits aus den Bereichen Informatik-Pflichtmodule der Semester 1-3 im Bachelor Wirtschaftsinformatik der Universität Kassel
2. Leistungen in Mathematik und Statistik im Umfang von zusammen mindestens 18 Credits und
3. Leistungen in Wirtschaftswissenschaften im Umfang von mindestens 12 Credits.“

(siehe auch Abschnitt zu § 5 StakV).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienverlaufsplan, das Studiengangskonzept sowie eine Ziele-Module-Matrix und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs die angestrebten Ziele prinzipiell gut umsetzt und die vermittelten Inhalte adäquat und angemessen sind. So handelt es sich nach Ansicht der Gutachter:innen um ein gut konzipiertes Masterprogramm, dass relevante Inhalte abdeckt und sich gut in das Studienangebot der Universität Kassel fügen sollte.

Während der Audit-Gespräche möchten die Gutachter:innen von den Programmverantwortlichen erfahren, in welchem Modul Forschungsmethoden behandelt werden sollen und ob es sich dabei um ein verpflichtendes Modul handelt. Daraufhin erklären die Programmverantwortlichen, dass dafür das Modul *Forschungsmethoden in der Wirtschaftsinformatik* vorgesehen ist, welches als Teil der Modulgruppe *Wahlpflicht Wirtschaftsinformatik* angeboten wird, dem zwei einzelne Module zugeordnet sind. Weiter führen die Verantwortlichen aus, dass das Modul zwar unter den Bereich „Wahlpflicht“ falle, es jedoch derzeit nur zwei Kurse gäbe, die in diesem Bereich angeboten werden. Da man auch zwei Kurse in diesem Bereich belegen müsse, seien beide Kurse quasi verpflichtend, sodass auch gesichert sei, dass jeder Studierende das Modul *Forschungsmethoden in der Wirtschaftsinformatik* belegen werde. Die Gutachter:innen können den Ausführungen folgen und diese nachvollziehen und erkennen an, dass durch das derzeitige Angebot alle Studierende dieses Modul belegen werden müssen. Allerdings wollen sie darauf hinweisen, dass dies Universität aus ihrer Sicht dafür Sorge tragen muss, dass dieses Modul auch weiterhin verpflichtend von allen Studierenden besucht wird, sobald sich das Angebot an Wahlpflichtmodulen wie geplant mittelfristig vergrößert, da es nach Ansicht der Gutachter:innen eine der angestrebten Schlüsselkompetenzen vermitteln soll. So sollte vermieden werden, dass Studierende dieses Modul umgehen könnten, sobald es eine größere Auswahl im *Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik* gibt. Um also sicherzustellen, dass langfristig alle Studierende die Lehrveranstaltung *Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik* besuchen und die zugehörigen Kompetenzen vermittelt bekommen, sprechen sich die Gutachter:innen für die Auflage aus, dass diese

Lehrveranstaltung als eigenständiges Pflichtmodul und nicht als Teil des *Wahlpflichtbereichs Wirtschaftsinformatik* geführt werden muss.

Darüber hinaus diskutieren die Gutachter:innen mit den Programmverantwortlichen die Möglichkeit, ebenfalls einen Studienstart zum Sommersemester zu ermöglichen, da dies derzeit noch nicht vorgesehen ist. So sind die Gutachter:innen der Meinung, dass der curriculare Aufbau des Studiengangs einen Studienstart zum Sommer- wie zum Wintersemester ermöglicht, ohne das Module doppelt angeboten werden müssen, da keine Abhängigkeiten zwischen den Modulen der ersten beiden Semestern bestehen und der weitere Studienverlauf ab dem dritten Semester durch die spezialisierte Ausrichtung generell individualisiert ist. Dies wird auch von den Programmverantwortlichen während der vor-Ort-Gespräche bestätigt. Da der Masterstudiengang vor allem auch als konsekutives Angebot zum ebenfalls neu etablierten, sechssemestrigen Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik dienen soll, würde nach Ansicht der Gutachter:innen ein zusätzlicher möglicher Studienstart zum Sommersemester den Übergang ins Masterstudium für die Studierenden vereinfachen, die bspw. ein Semester länger als die Regelstudienzeit benötigen. Die Programmverantwortlichen stimmen dem zu und erklären, dass sie sich vorstellen könnten, das Angebot des Masterstudiengangs entsprechend zu erweitern. Daher empfehlen die Gutachter:innen der Universität, auch einen Studienstart zum Sommersemester anzubieten.

Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Module durchgängig sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Abfolge der Module berücksichtigt etwaige Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sicher gestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen. Die formalen Vorgaben zur Modulgröße werden durchgehend umgesetzt.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht prinzipiell gut geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen. Allerdings diskutieren die Gutachter:innen mit den Programmverantwortlichen, weshalb keine Anforderungen aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik bei der Prüfung der fachlichen Einschlägigkeit von Bachelorabschlüssen anderer Hochschulen gefordert werden. Der Hintergrund dabei ist, dass die Universität derzeit noch keinen eigenen Bachelorstudiengang in Wirtschaftsinformatik anbietet, da dieser ja erst gleichzeitig zum Wintersemester 2025/26 starten soll, jedoch Studierende aus anderen (verwandten) Bachelorstudiengängen der Universität Kassel bereits die Möglichkeit haben sollen, den Masterstudiengang ab dem kommenden Jahr aufzunehmen. Wenn dann explizite Inhalte der Wirtschaftsinformatik im

engeren Sinne als Voraussetzung genannt würden, wäre dies Stand jetzt noch nachteilig für Bewerber:innen aus eigenen Bachelorstudiengängen der Universität. Die Gutachter:innen können dies nachvollziehen und sind darüber hinaus der Meinung, dass die derzeit genannten inhaltlichen Anforderungen durchaus bereits ausreichen würden, um sicherzustellen, dass die für ein erfolgreiches Studium benötigten Vorkenntnisse vorliegen. Mittelfristig würden die Gutachter:innen es jedoch als sinnvoll erachten, auch Inhalte der Wirtschaftsinformatik in die Zulassungskriterien mitaufzunehmen, weshalb sie dies der Universität empfehlen möchten.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Bzgl. der angedachten Auflage zum Modul „Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik“:

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife erklärt die Universität, dass sie die Bewertung der Gutachter:innen aufgreift und zum Anlass nimmt, „das bereits bestehende Modul ‚Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik‘ verpflichtend zu etablieren.“ Die Universität reicht eine entsprechend überarbeitete Version der fachspezifischen Prüfungsordnung ein, in der das Modul „Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik“ als Pflichtmodul definiert wird.

Die Gutachter:innen unterstützen diese schnelle Adaption des Curriculums und sehen die angedachte Auflage somit als bereits erfüllt an, sodass auf diese verzichtet werden und das Kriterium als erfüllt angesehen werden kann.

Bzgl. der angedachten Empfehlung einen Studienstart auch zum Sommersemester anzubieten:

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife reicht die Universität eine überarbeitete Version der fachspezifischen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs ein, in der nun festgehalten ist, dass der Studiengang sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester aufgenommen werden kann.

Die Gutachter:innen befürworten diese Änderung und bewerten die zuvor angedachte Empfehlung somit als gegenstandslos.

Bzgl. der angedachten Empfehlung hinsichtlich der Zulassungskriterien:

Im Rahmen der Qualitätsverbesserungsschleife reicht die Universität eine überarbeitete Version der fachspezifischen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs ein, in der die Zulassungsvoraussetzungen leicht angepasst wurden. So werden einer Empfehlung der Gutachter:innen folgend nun zusätzlich auch „Leistungen in Wirtschaftsinformatik im Umfang von mindestens 6 Credits“ gefordert.

Die Gutachter:innen befürworten diese Ergänzung der Zulassungskriterien. Allerdings sprechen sie sich dafür aus, dass die geforderten Leistungen aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik mittelfristig noch erhöht werden sollten, weshalb sie dafür plädieren, die angedachte Empfehlung anzupassen. So unterstützen sie zwar die Anpassung der Zulassungskriterien, möchten der Uni-

versität aber empfehlen, mittelfristig noch mehr Inhalte der Wirtschaftsinformatik in die Zulassungskriterien aufzunehmen. Aus diesen Gründen sprechen sich die Gutacher:innen für die folgende Empfehlung aus:

Es wird empfohlen, Inhalte der Wirtschaftsinformatik im Umfang von mindestens zwölf LP in die Zulassungskriterien aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, Inhalte der Wirtschaftsinformatik im Umfang von mindestens zwölf LP in die Zulassungskriterien aufzunehmen.*

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Universität Kassel als auch der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften im Speziellen besitzen diverse Kooperationen mit internationalen Hochschulen. Diese können Studierende über ein Webportal einsehen. Unterstützung rund um die Organisation eines Auslandsstudiums erhalten Studierende durch das Serviceangebot des International Office der Universität Kassel. Darüber hinaus bietet der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften noch zusätzliche, spezielle Beratungs- und Unterstützungsangebote zu möglichen Auslandsaufenthalten für interessierte Studierende. Dazu gehört auch die Beratung zu Stipendien und weiterer finanzieller Unterstützung.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik gibt die Hochschule an, dass ein Auslandssemester grundsätzlich ab dem dritten Semester möglich sein soll. Für den Masterstudiengang Digitale Innovation und Transformation beschreibt die Universität, dass ein Auslandssemester prinzipiell in jedem Semester möglich sein soll. Da es sich jeweils um Konzeptakkreditierungen handelt, liegen noch keine Statistiken zu Outgoing- oder Incoming-Studierenden vor.

Die Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen wird durch ein zuvor geschlossenes Learning Agreement sichergestellt und erfolgt auf dieser Basis durch die Studiengangsleitung und das Prüfungsamt. In § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung legt die Universität Kassel fest, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten, die im Rahmen eines Studiums an einer anderen nationalen oder ausländischen Hochschule erbracht wurden, anzuerkennen sind, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten bestehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Meinung, dass die Universität geeignete Angebote und Möglichkeiten bietet, die die Studierenden bei der Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts in

einem hohen Maße unterstützen. Dies wird nach Ansicht der Gutachter:innen auch für die beiden hier zu akkreditierenden Studiengänge gelten. Dazu geben auch die Studierenden aus anderen Studiengängen der beteiligten Fachbereiche an, dass sie hinsichtlich der Mobilitätsangebote ausreichend und adäquat unterstützt sowie informiert werden und keine negativen Erfahrungen zu berichten wissen, was den positiven Eindruck der Gutachter:innen weiter bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Lehre an der Universität Kassel wird durch hauptamtlich tätige Professor:innen abgedeckt. Für die eigenständige Durchführung von Lehrveranstaltungen wird eine einschlägige Promotion als fachliche Qualifikation vorausgesetzt. Somit führen wissenschaftliche Mitarbeitende keine eigenständige Lehre durch, sondern unterstützen Professor:innen bei ihren Lehrtätigkeiten, z. B. indem sie Projekt- und Abschlussarbeiten betreuen und Übungen durchführen. Die Professor:innen an der Universität Kassel sind entsprechend ihrer Aufgabenstellung in Forschung, Lehre, Wissenstransfer und in der Selbstverwaltung der Hochschule tätig.

Die Universität legt für beide Studiengänge eine Kapazitätsmatrix sowie ein Personalhandbuch vor. Darüber hinaus wird auch in beiden Studiengangskonzepten ein Personalplan dargelegt. In beiden Studiengängen zusammen kommen insgesamt 30 Lehrende zum Einsatz, wovon 13 Veranstaltungen in beiden Programmen verantworten. Die Lehrenden kommen dabei größtenteils aus den beiden Fachbereichen FB 07 Wirtschaftswissenschaften und FB 16 Elektrotechnik/Informatik. Darüber hinaus werden auch noch einzelne Lehrende aus dem FB 15 Maschinenbau genutzt.

Zur didaktischen Qualifizierung des Personals bietet das Servicecenter Lehre der Universität Kassel Fortbildungsprogramme mit unterschiedlichen Seminarinhalten für Professor:innen sowie den wissenschaftlichen Mittelbau an. Fachinhaltliche Weiterqualifizierung erfolgt u.a. über die Teilnahme des Lehrpersonals an nationalen und internationalen Tagungen. Auch besteht die Möglichkeit von Forschungssemestern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der vor-Ort-Gespräche diskutieren die Gutachter:innen mit den Lehrenden die personelle Lage und wollen von diesen erfahren, ob sie die personelle Ausstattung für ausreichend erachten, um zwei neue Studiengänge zu starten. Daraufhin erklären die Lehrenden, dass es zu Beginn der Planungen nur darum ging, einen neuen Masterstudiengang zu installieren, der dann

ressourcenneutral geplant werden sollte. Jedoch einigte man sich gemeinsam mit der Hochschulleitung darauf, dass dann auch die Einführung eines zusammengehörigen, grundständigen Bachelorstudiengangs sinnvoll wäre. Daraufhin kommunizierten die Programmverantwortlichen, dass es für die Einführung eines zusätzlichen Bachelorstudiengangs weitere Ressourcen in Form einer weiteren Professur bedarf. Diese Professur wurde daraufhin geschaffen und wird derzeit besetzt. Nach Ansicht der Lehrenden würde diese erst einmal ausreichen, um anschließend beide Studiengänge ohne personelle Überlast anbieten zu können. Dies sei vor allem dadurch möglich, dass viele Module genutzt werden sollen, die bereits in anderen Studiengängen angeboten würden. Allerdings geben die Lehrenden zu bedenken, dass es bei steigenden Gruppengrößen dieser Module möglicherweise eine Aufstockung des wissenschaftlichen Mittelbaus bedarf, um bspw. mehr Übungen für die dann steigenden Studierendenzahlen anbieten zu können. So sei auch bereits geplant, eine zusätzliche halbe LfbA-Stelle für die Studiengänge zu nutzen.

Die Gutachter:innen können den Ausführungen der Lehrenden folgen und sind nach Durchsicht der vorgelegte Dokumente sowie den Gesprächen der Meinung, dass die zu akkreditierenden Studiengänge prinzipiell mit dem zur Verfügung stehenden Lehrpersonal ohne Überlast betrieben werden können. Für den Bachelorstudiengang gilt dies nach Ansicht der Gutachter:innen jedoch erst, sobald die angesprochene neue Professur besetzt worden ist (siehe studiengangsspezifischen Abschnitt unten). Darüber hinaus erkennen die Gutachter:innen ebenfalls, dass es je nach Zahl der Studierenden in den neuen Studiengängen durchaus nötig werden könnte, den wissenschaftlichen Mittelbau auszubauen, um vor allem in Übungen weiterhin eine Betreuung in adäquaten Gruppengrößen anbieten zu können. Daher empfehlen die Gutachter:innen der Universität den wissenschaftlichen Mittelbau auszubauen.

Des Weiteren stellen die Gutachter:innen fest, dass angemessene Möglichkeiten für die Weiterbildung der Lehrenden geboten werden, die von diesen nach individueller Interessenslage genutzt werden. So heben auch die Lehrenden während der Audit-Gespräche das entsprechende Angebot positiv hervor.

Zusammenfassend erlangen die Gutachter:innen anhand des Personalhandbuchs, der Kapazitätsrechnungen und der Auditgespräche die Überzeugung, dass die jeweiligen Curricula durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden, unter der Bedingung, dass die für den Bachelorstudiengang geschaffene Professur bis Studienstart besetzt wird. Die Gutachter:innen stellen weiterhin fest, dass die Verbindung von Forschung und Lehre innerhalb der Studienprogramme gewährleistet wird und von der Hochschule geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und fachlichen Personalqualifizierung getroffen werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Ba Wirtschaftsinformatik

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie im studiengangsübergreifenden Teil bereits beschrieben, kommen die Gutachter:innen zu der Ansicht, dass es für die adäquate Durchführung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik die Besetzung der neu geschaffenen, noch offenen Professur bedarf. So gibt auch die Universität selbst in dem zugrundeliegenden Studiengangskonzept das folgende an: „Es sind umfangreiche personelle Ressourcen vorhanden [...]. Darüber hinaus wird eine W3-Professur im Bereich der Kern-Wirtschaftsinformatik inkl. einer WB-Ressource im Umfang von einer vollen Stelle benötigt, um die notwendigen Lehrinhalte diesbezüglich abzudecken.“ So ist die Besetzung dieser Stelle nach Meinung der Gutachter:innen aus zwei Aspekten essenziell. Zum einen, wie weiter oben beschrieben, zur Vermeidung einer personellen Überlast. Zum anderen zur Abdeckung von Inhalten der Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne. Dies spielt nach Ansicht der Gutachter:innen mit der weiter oben beschriebenen Empfehlung zusammen, dass insgesamt mehr Themen der Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne innerhalb des Bachelorstudiengangs behandelt werden sollten (vgl. Abschnitt zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV). So lässt sich erkennen, dass bis jetzt noch keine Studiengänge der klassischen Wirtschaftsinformatik an der Universität Kassel angeboten wurden, was die vorliegende fachliche Ausrichtung der Lehrenden erklärt. Damit der Bachelorstudiengang zum einen aus Sicht der personellen Ressourcen und zum anderen aus inhaltlicher Sicht langfristig adäquat und nachhaltig angeboten werden kann, sprechen sich die Gutachter:innen daher für die Auflage aus, dass das ausstehende Berufungsverfahren bis zum Studienstart abgeschlossen sein muss.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die Universität gibt die folgende Stellungnahme hinsichtlich der angedachten Auflage zur personellen Ausstattung ab: „Selbstverständlich halten auch wir die Berufung der Professur vor dem Studienstart für wünschenswert. Wir weisen jedoch darauf hin, dass von Seiten der Universität der StakV § 12 Abs. 2, auch bei Nicht-Berufung der Professur zum Studienstart, erfüllt ist durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal. Darüber hinaus sieht der Studienverlaufsplan die Lehre der zu berufenden Professur erst ab dem dritten Semester vor, so dass ein Studienstart auch ohne die berufene Professur ohne fachliche Defizite erfolgen könnte. Unabhängig davon bemüht sich die Universität um eine firstgerechte Berufung der Professur. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde bereits ein Ruf erteilt und ein Berufungsgespräch terminiert, sodass eine Besetzung zum Studienstart planmäßig erreicht werden kann.“

Die Gutachter:innen bewerten dies wie folgt: Die Gutachter:innen bewerten die Ausführungen der Universität als nachvollziehbar und gut begründet. Sie erkennen an, dass die betreffende Professur erst ab dem dritten Semester eingebunden wird und ausreichend Lehrende für den Studien-

start vorhanden sind. Dazu sehen sie ebenfalls, dass das Berufungsverfahren bereits weit fortgeschritten ist und die Besetzung der Stelle bis Herbst 2026 als gesichert gilt. Aus diesen Gründen sehen die Gutachter:innen von der zunächst erwogenen Auflage ab.

Zur angedachten Empfehlung bzgl. des Ausbaus des wissenschaftlichen Mittelbaus gibt die Universität die folgende Stellungnahme ab: „Diese Empfehlung nehmen wir gerne auf. Die Besetzung der bestehenden Personalhülsen und die Einwerbung weiterer Stellen, z.B. durch Drittmittel, stehen in engem Zusammenhang mit der Berufung der Professur und müssen entsprechend noch zurückgestellt werden.“

Die Gutachter:innen bedanken sich für die Stellungnahme und erkennen positiv an, dass die Universität diese mittelfristig aufgreifen möchte. Damit im Rahmen der Reakkreditierung darauf geachtet wird, wie sich die Personallage in Bezug auf den wissenschaftlichen Mittelbau entwickelt hat, sprechen sie sich dafür aus, die Empfehlung beizubehalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, den wissenschaftlichen Mittelbau auszubauen.*

Ma Digitale Innovation und Transformation

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe studiengangsübergreifende Aspekte.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Zur angedachten Empfehlung bzgl. des Ausbaus des wissenschaftlichen Mittelbaus gibt die Universität die folgende Stellungnahme ab: „Diese Empfehlung nehmen wir gerne auf. Die Besetzung der bestehenden Personalhülsen und die Einwerbung weiterer Stellen, z.B. durch Drittmittel, stehen in engem Zusammenhang mit der Berufung der Professur und müssen entsprechend noch zurückgestellt werden.“

Die Gutachter:innen bedanken sich für die Stellungnahme und erkennen positiv an, dass die Universität diese mittelfristig aufgreifen möchte. Damit im Rahmen der Reakkreditierung darauf geachtet wird, wie sich die Personallage in Bezug auf den wissenschaftlichen Mittelbau entwickelt hat, sprechen sie sich dafür aus, die Empfehlung beizubehalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, den wissenschaftlichen Mittelbau auszubauen.*

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die sächliche Ausstattung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften legt die Universität in ihrem Selbstbericht wie folgt dar: „Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften selbst verfügt über vier PC-Pools; dabei stehen drei Pools für Lehrveranstaltungen und ein PC-Pool zum freien Arbeiten zur Verfügung. Alle PCs verfügen über Internetzugang sowie eine gängige Hard- und Softwareausstattung (u.a. Microsoft Windows, Microsoft-Office-Paket, Adobe Acrobat), so dass ein zeitgemäßes IT-unter- bzw. -gestütztes Arbeiten ermöglicht wird. Ein (Groß-)Teil der PCs verfügt zudem über spezielle Software wie: EViews R-Statistik-Software, Stata, Adobe CS4 Master Collection, SAP-Zugangssoftware, Topsim General Management (Unternehmensplanspiel-Software) sowie Lernarrangements im Einzelhandel (Einzelhandelsprozesse / Beratung, Ware und Verkauf / Kaufmännische Steuerung und Kontrolle / Personal / IT-Anwendungen / Beschaffungsorientierte Warenwirtschaft / Marketing und Warenwirtschaftliche Analyse). Die Spezialsoftware im Statistikbereich wird zusätzlich auch über einen virtuellen PC-Pool via Virtual Desktop Infrastructure (VDI-Umgebung) angeboten. Ferner stehen Smartboards für die Lehre zur Verfügung. Alle Lehrenden werden bei Bedarf im Einsatz von eLearning – schwerpunktmäßig von Moodle – unterstützt. Zudem wurde ein Innovative Learning Lab eingerichtet. In diesem Raum wurde eine Umgebung geschaffen, die innovative Lernkonzepte ermöglicht. Der Raum ist mit solchen Elementen ausgestattet, die kreatives und lösungsorientiertes Denken und Handeln ermöglichen und fördern. So sollen Studierende ihr kreatives Potenzial entfalten können, gleichzeitig wird die begleitende Sicherung von Zwischen- und Lernergebnissen ermöglicht.“

Für das individuelle Lernen stehen den Studierenden in erster Linie Arbeitsplätze an den verschiedenen Bibliotheksstandorten zur Verfügung. Darüber hinaus haben die Studierenden Zugang zu diversen Laboren und Geräten des Fachbereichs.

Hinsichtlich der Bibliothek gibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht an, dass „[d]ie Universitätsbibliothek Kassel (zugleich Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel) [...] an sechs Standorten der Universität Kassel vertreten [ist]. Ihr Medienbestand umfasst über 1,8 Mio. Bände, ca. 38.000 laufende Zeitschriften, bedient ca. 28.000 aktive Nutzer und bietet großzügige Öffnungszeiten. Der Bibliotheksbestand orientiert sich an den an der Hochschule angebotenen Studienfächern. Ihre Hauptschwerpunkte sieht die UB in nutzerorientiertem Bestandsaufbau, hoher Servicequalität für Studium und Forschung, einem breiten Angebot an Nutzerschulungen und der digitalen Bereitstellung ihrer wertvollen historischen Bestände im Online-

archiv der Universität ORKA. Für die Bereitstellung der wissenschaftlichen Publikationen der Universität unterhält die UB das Repository KOBRA. Darüber hinaus engagiert sie sich aktiv im Bereich OpenAccess.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Begehung der Hochschule verschaffen sich die Gutachter:innen ein breites Bild der Räumlichkeiten inklusive Sach- und Laborausstattungen und bewerten die Ausstattung aller Hörsäle, Labore, Seminarräume und weiterer Räumlichkeiten als außerordentlich positiv.

Darüber hinaus bewerten die Gutachter:innen nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen sowie den Gesprächen während des Audits die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichen Personal als ausreichend.

Die Gutachter:innen stellen abschließend fest, dass eine Ressourcenausstattung gegeben ist, die auch mittel- und langfristig abgesichert und belastbar scheint, sodass die erfolgreiche Durchführung der beiden hier zu akkreditierenden Studiengänge ebenfalls mittel- sowie langfristig gesichert scheint.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Module der zu akkreditierenden Studiengänge sehen als Prüfungsformen wahlweise schriftliche Prüfungen/Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Präsentationen, Präsentationen mit schriftlicher Ausarbeitung und Klausuren mit schriftlicher Ausarbeitung sowie in schriftlicher Form vorgelegte Projekt- und Abschlussarbeiten vor. Die Hochschule gibt an, dass die Prüfungen so konzipiert werden, dass sie die Lernziele kompetenzorientiert erfassen. Die Prüfungsformen sind in den Studien- und Prüfungsordnungen definiert und in den Modulhandbüchern den einzelnen Modulen zugeordnet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Des Weiteren sind sie der Ansicht, dass alle Informationen zur Prüfungsgestaltung und -organisation transparent dargestellt werden und eine angemessene Prüfungsbelastung gegeben sein sollte.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit in beiden zu akkreditierenden Studiengängen gewährleistet sein wird. Die Hochschule legt entsprechende Musterstudienpläne vor.

Arbeitsaufwand

Alle Studiengänge sind mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, dass auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. Wie im Abschnitt zu § 8 StakV dieses Berichts festgehalten, entspricht ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 30 Arbeitssunden. In beiden Studiengängen sind dabei jedem Semester gleichmäßig 30 ECTS-Punkte zugeordnet.

Die Universität gibt ferner an, dass „[d]er für ein Modul veranschlagte Arbeitsaufwand [...] dem Modulhandbuch entnommen werden [kann]. Den tatsächlich entstehenden Arbeitsaufwand werden die Lehrevaluationen widerspiegeln, in denen entsprechende Fragen gestellt werden. Um den tatsächlichen Workload im Vergleich aller Lehrveranstaltungen mit verpflichtender Teilnahme zu erheben, werden zukünftig außerdem Workload-Erhebungen durchgeführt, in denen explizit nach dem tatsächlich entstehenden Zeitaufwand und einer eventuellen Unter- bzw. Überforderung durch die einzelnen Pflichtveranstaltungen gefragt werden wird.“

Prüfungsdichte und -organisation

Für die zu akkreditierenden Studiengänge sind sämtliche Prüfungsmodalitäten in der allgemeinen Prüfungsordnung sowie in den jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnungen geregelt.

Hinsichtlich der Prüfungsorganisation gibt die Universität folgendes in ihrem Selbstbericht an: „Zu den Prüfungsterminen ist anzumerken, dass jede Prüfung an der Universität Kassel in jedem Semester angeboten werden muss. Allerdings geht das Angebot noch darüber hinaus. Insbesondere können mündliche Prüfungen häufiger als einmal pro Semester angeboten werden, im Extremfall quasi jederzeit.“

Zur Organisation der Prüfungen in den Studiengängen ist zu sagen, dass für die beiden Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Digitale Innovation und Transformation ein gemeinsamer Prü-

fungsausschuss eingerichtet wird, dessen Zusammensetzung und Aufgaben in den Fachprüfungsordnungen und den Allgemeinen Bestimmungen der Universität [...] geregelt ist. Demnach gehören dem Ausschuss drei Professor:innen, wobei mindestens eine Professorin oder ein Professor dem FB07 und mindestens eine Professorin oder ein Professor dem FB16 angehören muss, sowie je ein:e Vertreter:in der wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Studierenden an. Der Prüfungsausschuss trifft alle nötigen Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten. Dazu gehören unter anderem die Zulassung von Bewerber:innen, individuelle Anträge (z. B. Anerkennung von Veranstaltungen, Widersprüche) sowie Änderungen im Modulangebot (z. B. regelmäßige Aktualisierung der Modulliste für Schlüsselkompetenzen, Aufnahme neuer Wahlpflichtmodule).

Die Studierenden melden sich innerhalb eines vom Prüfungsausschuss festgesetzten Zeitraumes über das Portal HIS-POS verbindlich zu den Prüfungen an. HIS-POS unterstützt auch das Erstellen von Leistungsübersichten und Zeugnissen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden grundsätzlich als gegeben an. Diese Einschätzung wird auch durch das Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Diese geben an, dass in den anderen Studiengängen der beteiligten Fachbereiche eine frühzeitige und verlässliche Planung des Studienablaufs sowie der verschiedenen Prüfungen vorliegt, was die Gutachter:innen veranlasst davon auszugehen, dass dies auch für die beiden hier zu akkreditierenden Studiengänge gelten wird.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter:innen angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch.

Prüfungsdichte und -organisation

Die vorgesehene Prüfungsdichte bewerten die Gutachter:innen als adäquat. Sie gelangen nach jetzigem Stand zu der Überzeugung, dass die Organisation sowie Dichte der Prüfungen für beide Studiengänge so gestaltet und vorgesehen sind, dass die Studierenden das Studium voraussichtlich erfolgreich ausüben können, ohne dass sie dabei einer (punktuellen) Überbelastung ausgesetzt sein werden. Da es sich jeweils um eine Konzeptakkreditierung handelt, können die Gutachter:innen nur eine Prognose der tatsächlichen Prüfungsbelastung abgeben.

Allerdings sehen die Gutachter:innen noch Verbesserungspotenzial hinsichtlich des Prüfungszeitraums und der Prüfungsmodalitäten. Dabei geht es vor allem um eine Harmonisierung der unterschiedlichen Regelungen der beiden hauptsächlich beteiligten Fachbereiche. So stellt sich während der vor-Ort-Gespräche heraus, dass der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und der Fachbereich Elektrotechnik/Informatik unterschiedlich lange Prüfungszeiträume nutzen.

Während im Fachbereich Elektrotechnik/Informatik für die Prüfungen der Pflichtveranstaltungen insgesamt vier Wochen vorgesehen sind, sind hierfür im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften nur zwei Wochen vorgesehen. Die Studierenden wie auch die Hochschulleitung berichten in den verschiedenen Gesprächsrunden, dass es hier schon seit längerem Gespräche zwischen Studierenden und der Hochschule gebe, da sich die Studierenden eine Verlängerung der Prüfungsphase wünschen würden. So geben die Studierenden hierzu an, dass es am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften durchaus zu einer punktuellen Häufung von Prüfungen komme, die ihrer Meinung nach an anderen Fachbereichen vermieden werde. Auch die Hochschulleitung unterstützt das Anliegen der Studierenden und spricht sich ebenfalls dafür aus, die Prüfungsphase am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zu verlängern. Die Gutachter:innen können die angeführten Argumente gut nachvollziehen und möchten daher empfehlen, den Prüfungszeitraum am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zu verlängern.

Darüber hinaus stellen die Gutachter:innen fest, dass es an den beiden hauptsächlich involvierten Fachbereichen unterschiedliche Modalitäten hinsichtlich der Wiederholungstermine und –möglichkeiten von Prüfungen gibt, die insbesondere Auswirkungen auf den Bachelorstudiengang haben könnten. So ist bspw. in der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Informatik geregelt, dass Grundlagenmodule o.ä. bei nicht-Bestehen beim nächsten Termin nachgeschrieben werden müssen. Diese Regelung einer verpflichtenden Anmeldung zum nächstmöglichen Prüfungstermin gibt es dagegen nicht am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und auch nicht in den hier jeweils zugrundeliegenden fachspezifischen Prüfungsordnungen der beiden zu akkreditierenden Studiengänge. Dies bedeutet nach Ansicht der Gutachter:innen, dass derzeit für ein Modul, welches bspw. gleichzeitig im Bachelorstudiengang Informatik und zukünftig im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik angeboten wird, unterschiedliche Regelungen hinsichtlich der Wiederholungsprüfungen bei nicht-Bestehen gelten würden. So sei eine bei nicht-Bestehen verpflichtende Anmeldung zur Wiederholungsprüfung, wie derzeit am Fachbereich Elektrotechnik/Informatik bei Grundlagenmodulen in Bachelorstudiengängen vorgesehen, nicht durch die vorliegende Prüfungsordnung des hier zu akkreditierenden Bachelorstudiengangs gedeckt. Damit dies nicht nach Studienstart zu Inkonsistenzen führt, sind die Gutachter:innen der Meinung, dass die studiengangsspezifische Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik und die derzeit gelebte Praxis hinsichtlich der verpflichtenden Anmeldung für eine Wiederholungsprüfung nach nicht-Bestehen in Übereinstimmung gebracht werden müssen, weshalb sie sich für eine entsprechend Auflage aussprechen.

Des Weiteren berichten die Studierenden, dass im Fachbereich Informatik in der Regel jedes Semester zwei Prüfungstermine pro Modul angeboten würden, während es am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften die Regel sei, dass Wiederholungsprüfungen nur im kommenden Semester angeboten würden. Auch hier sei nach Ansicht der Gutachter:innen dafür zu sorgen, dass

innerhalb der hier zu akkreditierenden Studiengänge am besten einheitliche Regelungen und Modalitäten zumindest für alle Pflichtmodule gelten, um eine konsistente Prüfungsorganisation innerhalb der Studiengänge sicherzustellen. Daher empfehlen die Gutachter:innen der Universität, zu überprüfen, inwiefern die gleichen Prüfungsmodalitäten fachbereichsübergreifend eingeführt werden können.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Zur angedachten Auflage für den Bachelorstudiengang hinsichtlich der Übereinstimmung von Prüfungsordnung und tatsächlicher Praxis gibt die Universität folgendes an: „Im Fachbereich Elektrotechnik / Informatik wurden im Rahmen der vergangenen Akkreditierungen vermehrt Regelungen eingeführt, die eine Wiederholung der Grundlagenprüfungen zwingend erforderlich machen. Diese Regelungen wurden eingeführt, um den Studienerfolg in den monostrukturierten Studiengängen Elektrotechnik und Informatik zu fördern und zu verhindern, dass Studierende vor den Grundlagenveranstaltungen die Vertiefungsmodule belegen und auf Grund ausbleibenden Erfolgs das Studium abbrechen. Der Fachbereich Elektrotechnik / Informatik hat aufgrund der steten Weiterentwicklung dieser Regelungen seit Einführung immer verschiedene Prüfungsordnungen mit verschiedenen Vorgaben parallel aktiv und resümiert, dass dies den Lehrbetrieb wie auch die Prüfungen in keinem Fall beeinflusst. Eine ‚gelebte Praxis‘ der Zwangsanmeldung existiert nicht. Jeder Studierende wird entsprechend seiner Prüfungsordnung behandelt. Demgemäß sehen die Verantwortlichen beider Fachbereiche keinen Grund dafür, dass diese Regelung studiengangsübergreifend vereinheitlicht werden müsste. Wichtig ist in diesem Fall zu betrachten, welche Regelung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik die richtige ist. Hierbei wurde sich gegen eine verpflichtende Anmeldung zur Wiederholungsprüfung entschieden. Für den polyvalenten Studiengang der Wirtschaftsinformatik wird kein Grund gesehen, die Regelungen des Fachbereichs Elektrotechnik / Informatik zu übernehmen. Darüber hinaus bestehen keine Bedenken, dass eine wahrgenommene ‚Praxis der Zwangsanmeldung‘ entgegen den Vorgaben der Prüfungsordnungen umgesetzt wird.“

Die Gutachter:innen bedanken sich für die Klarstellung der Universität und erkennen an, dass ein Missverständnis bzgl. der vermuteten Praxis hinsichtlich der verpflichtenden Anmeldung für eine Wiederholungsprüfung bei nicht-Bestehen im hier zu akkreditierenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vorlag. Die Gutachter:innen können die Ausführungen der Universität nachvollziehen und stellen fest, dass für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik keine „Praxis der Zwangsanmeldung“ vorgesehen ist, was mit den Regelungen der zugrundeliegenden fachspezifischen Prüfungsordnung übereinstimmt. Daher kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass auf die zuvor angedachte Auflage verzichtet werden kann.

Bzgl. der angedachten Empfehlungen hinsichtlich des Prüfungszeitraums am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften sowie der unterschiedlichen Prüfungsmodalitäten gibt die Universität die folgende Stellungnahme ab: „Diese Problematik des relativ kurzen Prüfungszeitraumes haben wir bereits erfasst. Aktuell befinden wir uns in einer Pilotphase zur überschneidungsfreien Prüfungsplanung mit Hilfe des Programmtools MathPlan. Dieses wird seit zwei Semestern am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften erprobt und soll zu einer Optimierung der Prüfungstermine

und somit zur Verlängerung der einzelnen Prüfungsphasen führen. Wenn das System an unserem Fachbereich eingeführt ist, soll es auf weitere Fachbereiche (wenn möglich die gesamte Universität) ausgeweitet werden. Davon profitieren insbesondere Studierende in fachbereichsübergreifenden Studiengängen wie Wirtschaftsinformatik.“

Die Gutachter:innen bedanken sich für die Stellungnahme und erkennen an, dass sich die Universität den angesprochenen Punkten bewusst ist und sich derzeit in einem Überarbeitungsprozess hinsichtlich der Prüfungsmodalitäten und –zeiträume befindet. Damit im Rahmen der Reakkreditierung darauf geachtet wird, wie sich Prüfungszeiträume und –modalitäten entwickelt haben, sprechen sie die Gutachter:innen dafür aus, beide angedachten Empfehlungen beizubehalten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen für beide Studiengänge:

- *Es wird empfohlen, den Prüfungszeitraum am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zu verlängern.*
- *Es wird empfohlen, zu überprüfen, inwiefern die gleichen Prüfungsmodalitäten fachbereichsübergreifend eingeführt werden können.*

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StakV)

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Ausgestaltung des Studienangebots sowie die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sollen einem fortlaufenden Diskurs der Professor:innenkreise im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung unterliegen. Die Lehrenden sind angehalten, sich im Laufe eines Semesters regelmäßig auszutauschen. Außerdem soll ein regelmäßiger Austausch und eine kontinuierliche Aktualität durch das Mitwirken in verschiedenen Forschungsprojekten sichergestellt werden.

Ferner erklärt die Universität in ihrem Selbstbericht, dass „[d]er Fachbereich Wirtschaftswissenschaften [...] die systematische Fortentwicklung seiner Studiengänge im Rahmen seines Qualitätssicherungskonzeptes [betreibt]. Hierzu werden die Studienprogramme fortlaufend evaluiert [...]. Die Evaluationsergebnisse sowie Studierenden- und Prüfungsdaten werden regelmäßig ausgewertet und bezüglich ihrer Implikationen für die Studiengangsentwicklung unter Einbeziehung aller Statusgruppen in der dezentralen Studienkommission und dem Fachbereichsrat diskutiert.

Im Rahmen des alle zwei Jahre zu erstellenden Lehrberichts werden Zielsetzungen für die Studiengangsentwicklung entwickelt und mit dem Präsidium abgestimmt. Die Beteiligung führender Fachwissenschaftler:innen (die bspw. im Studiendekanat, den Studiengangsleitungen und der Hochschulleitung tätig sind) bei der Konzeption und Durchführung dieser Prozesse gewährleistet dabei die systematische Berücksichtigung des aktuellen fachlichen und methodisch-didaktischen Diskurses. Das gesamte Personal des Fachbereichs hat insbesondere beim ServiceCenter Lehre der Universität zudem Zugang zu einem umfangreichen Weiterbildungsangebot. Auch das Lehrpersonal der Studiengänge setzt sich aus fachaffinen Wissenschaftler:innen zusammen, die in ihren Fächern sehr gut vernetzt sind und die Ergebnisse ihrer eigenen Forschung unmittelbar in die Lehrtätigkeit in den Studienprogrammen einfließen lassen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula sollen kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Durch den Austausch mit Unternehmen (aus der Region), anderen Hochschulen sowie durch den direkten Austausch der Lehrenden mit Lehrenden und Forschenden aus anderen Hochschulen und Institutionen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StakV)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem des Fachbereichs und der Universität umfasst verschiedene Elemente zur Datenerhebung von der Modulevaluation, über Studiengang-Surveys und Studiengangsgesprächen bis hin zu einem Beschwerdemanagement.

In ihrem Selbstbericht stellt die Universität dar, dass „[e]rgänzend zum bzw. aufbauend auf das zentrale Qualitätssicherungssystem der Universität Kassel [...] der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zur Sicherstellung der Qualität des Lehrangebotes für sein breites und vielfältiges Studienangebot in den Bachelor- und Masterstudiengängen ein eigenes Qualitätsmanagement [betreibt]. Hierbei soll auch die strukturelle Entwicklung des Fachbereichs unter Berücksichtigung

der damit einhergehenden unterschiedlichen Strukturen unterstützt werden. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften sind vielschichtig. Einerseits werden Maßnahmen zentral durch das an dem Dekanat angesiedelte Qualitätsmanagement wahrgenommen, andererseits dezentral in der Verantwortung der einzelnen Lehreinheiten, Studiengänge und Prüfungsausschüsse. Nahezu alle Maßnahmen fließen in den Regelkreis der Qualitätssicherung ein. Die Entwicklung der Lehr- und Studienbedingungen am Fachbereich werden regelmäßig in dem alle zwei Jahre zu erstellenden Lehrbericht abgebildet.

Das Qualitätsmanagement setzt seinen Schwerpunkt auf die Generierung / Bereitstellung von Informationen. Es versorgt insbesondere das Dekanat, aber auch die Institutsleitungen und Studiengangsverantwortlichen mit entscheidungsrelevanten Informationen. Dazu werden regelmäßig insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Semestrale Überprüfung der Vollständigkeit des Lehrangebots der einzelnen Studiengänge
- Evaluierung aller Lehrveranstaltungen am Fachbereich im dreisemestrigen Turnus
- Evaluierungen von Lehrveranstaltungen, auf Wunsch auch außerhalb der Zyklen
- Semestrale Evaluierung aller Tutorien •
- Auswertung von Daten zu Bachelor- und Master Surveys, Lehramtsbefragungen, Absolvent:innenbefragungen, CHE-Befragungen, etc.
- Fortlaufende Überwachung der Entwicklung von Studierendenzahlen, Studierendenverbleib, Studienabschlüssen, Abbruchzahlen und Prüfungsdaten auf Grundlage des akademischen Controllings
- Zusammenfassung der Ergebnisse und Daten in einem internen Reportingsystem (QM-Bericht).

Die Ergebnisse dieser Maßnahmen werden regelmäßig unter Beteiligung aller Statusgruppen in der dezentralen Studienkommission diskutiert. Hier erhalten auch die Lehrenden die Möglichkeit, fortlaufend und systematisch an der Verbesserung der Studienorganisation mitzuwirken.“

Darüber hinaus führt die Universität Befragungen zur allgemeinen Studiensituation durch z.B. hinsichtlich von Nebenbeschäftigung zur Finanzierung des Studiums, um bessere Vergleiche zwischen den Fachbereichen durchführen zu können. Der studentische Arbeitsaufwand wird ebenfalls gesondert erhoben und es werden regelmäßige Alumni Befragungen durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Informationen sowie der Auditgespräche davon überzeugen, dass an der Universität Kassel insgesamt ein gut etabliertes Qualitätsmanagement praktiziert wird. Von den Studierenden erfahren

sie, dass die Lehrenden grundsätzlich offen für Kritik sind und die in den Evaluationen aufgeführten Mängel und Verbesserungsvorschläge mit den Studierenden besprochen und umgesetzt werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Hochschule volumn-fänglich Maßnahmen ergreift und institutionalisiert hat, die den Studienerfolg und die stetige Wei-terentwicklung der neuen Studienprogramme langfristig sichern werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Universität Kassel unterstützt mit eigenen Abteilungen die Vielfalt der Beschäftigten in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit, familiengerechte Hochschule, nationale und kulturelle Viel-falt, Generationengerechtigkeit, Inklusion von Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Die Universität hat das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ erhalten. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden getroffen.

Die Universität hat zentrale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Familienbeauftragte sowie Ansprechpartner bei sexueller Belästigung. Die Universität nutzt eine gendergerechte Sprache und bemüht sich um ein soziales Klima der Gleichberechtigung und des respektvollen Umgangs miteinander.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht detailliert vorgestellten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Diversity dokumentieren aus Sicht der Gutachter:innen überzeugend, dass die Hochschule über eine Vielzahl von Maßnahmen und Einrichtungen sowohl die Gleichstellung der Geschlech-ter wie die heterogenen Bedürfnisse unterschiedlichster Studierendengruppen zu ihrem Anliegen gemacht hat. Die Maßnahmen zur Unterstützung, Betreuung und zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderungen sind als gleichermaßen positiv zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StakV)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StakV)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StakV)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

- A 1. (§ 12 Abs. 2 StakV) Das ausstehende Berufungsverfahren muss vor dem Studienstart abgeschlossen werden.
- A 2. (§ 12 Abs. 5 StakV) Die Prüfungsordnung und die tatsächliche Praxis hinsichtlich der verpflichtenden Anmeldung zu einer Wiederholungsprüfung nach nicht-Bestehen müssen in Übereinstimmung gebracht werden.

Für den Masterstudiengang Digitale Innovation und Transformation

- A 3. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV) Die Lehrveranstaltung „Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik“ muss als eigenständiges Pflichtmodul geführt werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 2 StakV) Es wird empfohlen, den wissenschaftlichen Mittelbau auszubauen.
- E 2. (§ 12 Abs. 5 StakV) Es wird empfohlen, den Prüfungszeitraum am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zu verlängern.
- E 3. (§ 12 Abs. 5 StakV) Es wird empfohlen, zu überprüfen, inwiefern die gleichen Prüfungsmodalitäten fachbereichsübergreifend eingeführt werden können.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

- E 4. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV) Es wird empfohlen, mehr Themen der Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne zu behandeln.

Für den Masterstudiengang Digitale Innovation und Transformation

- E 5. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV) Es wird empfohlen, auch einen Studienstart zum Sommersemester anzubieten.
- E 6. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV) Es wird empfohlen, auch Inhalte der Wirtschaftsinformatik in die Zulassungskriterien aufzunehmen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 06.12.2024 und nimmt eine redaktionelle Änderung an der Auflage A 1 vor. So ist die Akkreditierungskommission der Meinung, dass man sich bei der Auflage nicht auf das Berufungsverfahren fixieren sollte, sondern allgemein sichergestellt werden muss, dass die Lehre durch ausreichendes und fachlich adäquat zugehöriges Lehrpersonal abgedeckt sein muss. Sollte das beschriebene Berufungsverfahren länger dauern, könnte man nach Ansicht der Akkreditierungskommission die Lehre bspw. auch kurzfristig durch externe Lehrende abdecken, bis das Verfahren abgeschlossen ist. Daher spricht sich die Akkreditierungskommission für eine allgemeinere Formulierung aus. Außerdem schlägt die Akkreditierungskommission vor, die Empfehlung E 6 um den Terminus „im engeren Sinn“ zu ergänzen, um die Intention der Empfehlung klarer herauszustellen.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

- A 1. (§ 12 Abs. 2 StakV) Das Problem der fehlenden Lehrkapazität muss bis Studienstart behoben sein, bspw. mittels des laufenden Berufungsverfahrens.
- A 2. (§ 12 Abs. 5 StakV) Die Prüfungsordnung und die tatsächliche Praxis hinsichtlich der verpflichtenden Anmeldung zu einer Wiederholungsprüfung nach nicht-Bestehen müssen in Übereinstimmung gebracht werden.

Für den Masterstudiengang Digitale Innovation und Transformation

- A 3. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV) Die Lehrveranstaltung „Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik“ muss als eigenständiges Pflichtmodul geführt werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 2 StakV) Es wird empfohlen, den wissenschaftlichen Mittelbau auszubauen.
- E 2. (§ 12 Abs. 5 StakV) Es wird empfohlen, den Prüfungszeitraum am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zu verlängern.

- E 3. (§ 12 Abs. 5 StakV) Es wird empfohlen, zu überprüfen, inwiefern die gleichen Prüfungsmodalitäten fachbereichsübergreifend eingeführt werden können.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

- E 4. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV) Es wird empfohlen, mehr Themen der Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne zu behandeln.

Für den Masterstudiengang Digitale Innovation und Transformation

- E 5. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV) Es wird empfohlen, auch einen Studienstart zum Sommersemester anzubieten.

- E 6. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV) Es wird empfohlen, auch Inhalte der Wirtschaftsinformatik im engeren Sinn in die Zulassungskriterien aufzunehmen.

Im Anschluss hat die Hochschule eine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

Unter Berücksichtigung der Bewertungen der Gutachter:innen und der Einschätzung des Fachausschusses schlägt die Akkreditierungskommission am 25.03.2025 folgende Beschlussempfehlung vor:

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (§ 12 Abs. 2 StakV) Es wird empfohlen, den wissenschaftlichen Mittelbau auszubauen.

- E 2. (§ 12 Abs. 5 StakV) Es wird empfohlen, den Prüfungszeitraum am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zu verlängern.

- E 3. (§ 12 Abs. 5 StakV) Es wird empfohlen, zu überprüfen, inwiefern die gleichen Prüfungsmodalitäten fachbereichsübergreifend eingeführt werden können.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

- E 4. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV) Es wird empfohlen, mehr Themen der Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne zu behandeln.

Für den Masterstudiengang Digitale Innovation und Transformation

- E 5. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV) Es wird empfohlen, Inhalte der Wirtschaftsinformatik im Umfang von mindestens zwölf LP in die Zulassungskriterien aufzunehmen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung (StakV)

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Susanne Strahringer, TU Dresden

Jun.-Prof. Dr. Dennis Riehle Universität Koblenz

- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Jan-Christian Dammann, Iteratec GmbH

- c) Studierende / Studierender

Tobias Rehbock, Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Ba Wirtschaftsinformatik & Ma Digitale Innovation und Transformation

Bei beiden hier zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich jeweils um eine Konzeptakkreditierung, sodass noch keine Studienstatistiken vorliegen.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.08.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	06.09.2024
Zeitpunkt der Begehung:	08.10.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, QM-Beauftragte
An räumlicher und sachlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminar- und Vorlesungsräume, Labore

Bei beiden hier zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich jeweils um eine Konzeptakkreditierung, sodass keine Informationen zu vorangegangenen Akkreditierungen vorliegen.

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StakV	Studienakkreditierungsverordnung